

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 18

10. Oktober 2023

Nr. 10



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	3
- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten	4
- Stellenausschreibung	4
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Betreff: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock nach § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und § 233 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2020 für die Gemeinde Glasow	5
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Grambow	6
- Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	7
- Satzung der Gemeinde Grambow über die Erhebung einer Hundesteuer	8
- Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun	11
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz	12
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen	12
- Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung einer Hundesteuer	13
- Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“	15
- Abfuhrtermine – November 2023	16

Sonstiges

- Vor 125 Jahren – „Marie Brüssow“, Teil 2	17
- Vor 375 Jahren – Westfälischer Frieden	18
- Wir gratulieren den Jubilaren im November	20
- Ausschreibung Eulenschießen	21
- Kürbisfest vor Halloween	21
- 2. Herbstlauf des LSV Grambow	21
- Termine Gottesdienste 2023	21
- Grüne Meile an der Freilichtbühne Löcknitz	22
- Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. lädt ein!	22
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Boock	22
- Dein Weg in die Kommunalpolitik	22
- Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwer Löcknitz	23
- CariMobil – Beratung auf Rädern	24
- 3. Deutsch-Polnischer Ausbildungstag der Feuerwehren	24
- 3. CPO-Pokal-Familienfest am 2.9.2023 in Krackow	25
- Erntefest in Rossow	26
- Erntefest in Blankensee	26
- Boocker Erntefest bei bestem Spätsommerwetter	27
- Veranstaltungen der Gem. Löcknitz im Sommer 2023	28
- Parkfest in Battinsthal am 9.9.2023	29
- Neues Feuerwehrfahrzeug in Blankensee	29
- Spende Blut beim Roten Kreuz	30
- Der Löcknitzer Sportschützenverein startet in den Herbst	31
- Sport & Spaß bei Judo Ferienfreizeit mit neuen T-Shirts	31
- Sportfest zweier Kindertagesstätten und neue Trikots für den Boocker SV 62	32
- Erfolgreiche Landes-Herbstregatta	32
- Erfolgreicher Wettkampf, SV „Einheit“ Löcknitz, Sek. Kanu	33
- Penkuner weihen ihren 2. Rasenplatz ein	33
- Anmeldung der Schulanfänger Schuljahr 2024/2025	34
- Einschulungsgottesdienst	35
- Freier Wohnraum in der Gemeinde Blankensee	35
- Herbstsemester VHS Vorpommern-Greifswald	36
- Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal	36

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amtsblatt@amt-lp.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtkke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	36
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Amt Löcknitz-Penkun
 Fax: 039754/50-200
 www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amt@amt-lp.de

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

DEIN START IN DIE ZURKUNFT

Wir suchen Dich für unser Team zum 1. September 2024!

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Jetzt informieren und bewerben!
www.amt-loecknitz-penkun.de (Ausschreibung/ Stellenausschreibungen)

Müller
Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Im Amt Löcknitz-Penkun ist zum 01.01.2024 die Stelle

„Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sekretariat“

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.amt-loecknitz-penkun.de unter „Ausschreibung/ Stellenausschreibungen“

Gemeinde Boock

Bekanntmachung der Gemeinde Boock

Betreff: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock nach § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und § 233 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.08.2023 erneute gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock und der Entwurf der Begründung liegen erneut **vom 18. Oktober 2023 bis einschließlich 20. November 2023** im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock erstreckt sich auf Teile der Fluren 1, 2 und 5 der Gemarkung Boock. Die Ergänzungsflächen wurden aufgrund eingegangener Stellungnahmen entfernt. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt, auf Seite 4, dargestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt

und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der erneuten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Boock, den 18.09.2023



Mißling
Bürgermeister



Gemeinde Glasow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2020 für die Gemeinde Glasow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020

(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020

Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen z. Bilanzstichtag

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 15.08.2023.

Beschluss Nr. 15-2022-288:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Beschluss Nr. 15-2022-289:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Glasow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Glasow, den 18.09.2023



Sommer
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Glasow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.739.790,26 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 58,14 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt 28.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 20.490,27 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo aus von 79.430,25 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 8.785,77 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 229.596,23 €
Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen zum Bilanzstichtag 804.059,04 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 15.08.2023.

Beschluss Nr. 15-2023-298:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Beschluss Nr. 15-2023-299:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Glasow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Glasow, den 18.09.2023



Sommer
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Grambow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Grambow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 5.784.311,51 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 95,76 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt 99.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht beachtet.

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2021 161.424,95 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt 1.442,94 €
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von -445.689,03 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 808.691,60 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 52.395,12 €
Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von 0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambow erfolgte am 12.09.2023.

Beschluss Nr. 09-2023-582:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Beschluss Nr. 09-2023-583:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grambow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Grambow, den 14.09.2023



Ehmke
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in öffentlicher Sitzung am 27.10.2020 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow wurde in Bezug auf die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergänzt, zusätzlich zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem eigenen Baupflanzungen als Ausgleich zu den zu erwartenden Eingriffen der Bäume im nahe gelegenen Straßenkörper erforderlich. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden dementsprechend überarbeitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich nicht geändert.

Die erneute Beteiligung soll verkürzt und inhaltlich beschränkt auf einzelne geänderte und ergänzte Teile gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt werden. Zu den geänderten Teilen kann sich geäußert werden.

Der geänderte Satzungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind **vom 18. Oktober 2023 bis 01. November 2023** auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.



Abbildung 1: Darstellung des Geltungsbereiches des vBP (blaue Fläche) auf ALK-Grundlage

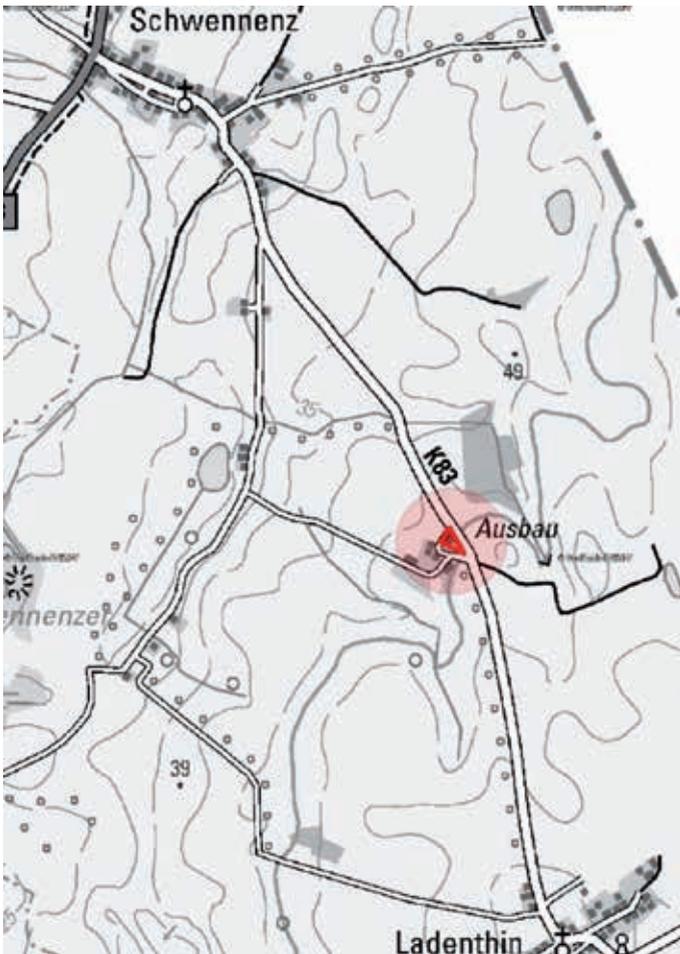


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches des vBP (rot) auf Grundlage der DTK50

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt (s. Abb. 1):

- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Osten: durch die Kreisstraße K83
- im Süden: durch Grünland und Wohnbebauung
Schwennenz Ausbau 1
- im Westen: durch Grünland

Er befindet sich südlich der Ortslage Schwennenz, nördlich der Ortslage Ladenthin und westlich der Kreisstraße K83 (s. Abbildung 2).

Während der Dauer der Veröffentlichung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme zu den geänderten Teilen gem. §4a Abs. 3 BauGB hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Grambow, den 21.09.2023

Ehmke
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Grambow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Grambow vom 12.09.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Grambow.

§ 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen

für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.

- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

§ 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) für den 1. Hund | 35,00 Euro |
| b) für den 2. Hund | 55,00 Euro |
| c) für den 3. und jeden weiteren Hund | 75,00 Euro |
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
- Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 - Blindenbegleithunde,
 - ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,
 - Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
- die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300m Luftlinie entfernt liegen,
 - die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVObI. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,
 - die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
 - die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,

- c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tier-schutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
 - a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
 - b) Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
 - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
 - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

§ 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Grambow einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Grambow anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Grambow anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Grambow innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Grambow eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Grambow angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Ge-

meinde Grambow bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Grambow zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Grambow zurückzugeben.

§ 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Grambow auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Grambow ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde Grambow darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
 - a) entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - d) entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Grambow nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
 - e) entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.07.2006 außer Kraft.

Grambow, 13.09.2023



Mirko Ehmke
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Krackow

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun

Die Gemeinde Krackow beabsichtigt die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche:

Speicherstraße

Gemarkung Krackow
Flur 104 Fist. 127/Teilfläche lt. Anlage

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Krackow.

Gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV erfolgt die Einziehung der öffentlichen Straße, weil keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt.

Der Plan der einzuziehenden Fläche kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 13, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

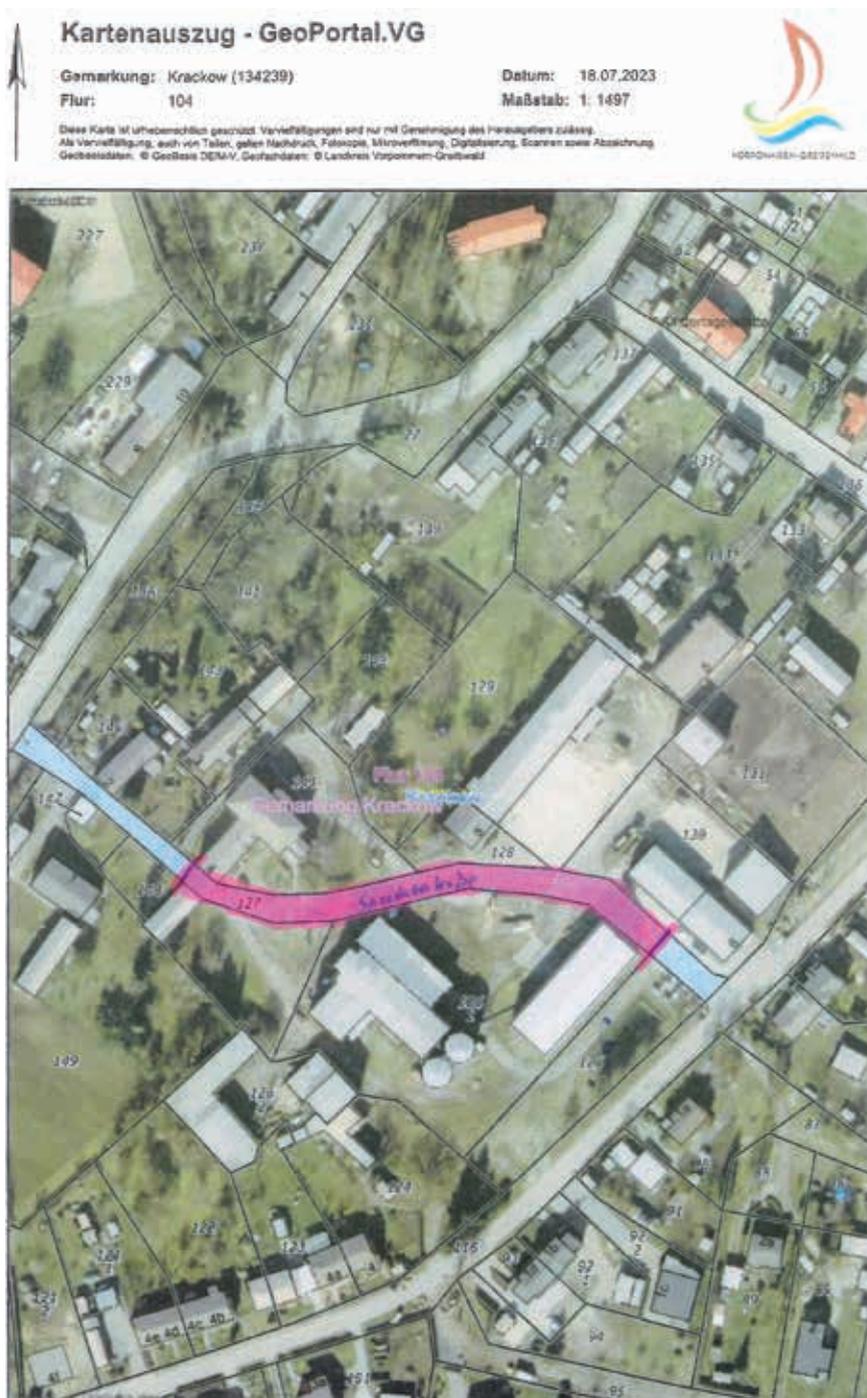
Montag: 09:00–12:00 Uhr
13:00–15:30 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 Uhr
13:00–18:00 Uhr
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 13, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Anke Timm
Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Zustimmungsvermerk des Landkreises
Vorpommern-Greifswald über die
Veröffentlichung von Geodäten:
ZA 2023/18
LK VG KVA



Gemeinde Löcknitz

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Löcknitz vom 29.08.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

Artikel 1

In § 4 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Wird die Frist gemäß § 7 Absatz 1 dieser Satzung versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Löcknitz eingegangen ist.

Artikel 2

In § 5 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach dem § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I, S. 2614), zu ermitteln.

Artikel 3

In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 4

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Löcknitz, den 30.08.2023



Detlef Ebert
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Plöwen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Plöwen vom 14.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

Artikel 1

In § 4 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Wird die Frist gemäß § 7 Absatz 1 dieser Satzung versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Plöwen eingegangen ist.

Artikel 2

In § 5 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach dem § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekannt-

machung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), zu ermitteln.

Artikel 3

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Plöwen, den 15.09.2023



Heidelore Hobom
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Satzung der Gemeinde Plöwen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Plöwen vom 14.09.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Plöwen.

§ 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.

- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

§ 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund	35,00 Euro
b) für den 2. Hund	40,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	50,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
 - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 - b) Blindenbegleithunde,
 - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,

- d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
 - a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOBl. M-V, S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,
 - c) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - d) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
 - e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

§ 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
 - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
 - a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
 - b) Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
 - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
 - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

§ 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Plöwen einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Plöwen anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Plöwen anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Plöwen innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Plöwen eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Plöwen angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde Plöwen bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Plöwen zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Plöwen zurückzugeben.

§ 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Plöwen auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Plöwen ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde Plöwen darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
 - a) entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,

- c) entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - d) entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Plöwen nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
 - d) entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.08.2006 außer Kraft.

Plöwen, den 15.09.2023



Heidelore Hobom
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Stadt Penkun**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“**

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 11.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Durch Beschluss der Stadtvertretung Penkun vom 05.07.2023 hat sich der Geltungsbereich verringert. Dieser umfasst auf einer Fläche von ca. 12,45 ha eine Teilfläche des Flurstückes 23/6 der Flur 2 in der Gemarkung Penkun. Er befindet sich östlich der Bebauung „Am Bahnhof“ auf intensiv genutzten Ackerflächen und ist in nachfolgender Abbildung (S. 16) dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die

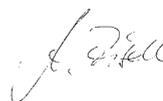
Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Penkun, den 05.09.2023



Zibell
Bürgermeisterin





Abfuhrtermine – November 2023

Gelber Sack

- 08./29.11. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 09./30.11. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 10.11. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 15.11. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 16.11. Gorkow, Löcknitz
- 04./24.11. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 03./23.11. Caselow

Blaue Tonne

- 17.11. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 22.11. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 21.11. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 08.11. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 22.11. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 04.11. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 20.11. Gorkow, Löcknitz
- 24.11. Glashütte

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

**Kosmetische
Fußpflege**

- ohne Rezept
- auch bei Ihnen zu Hause
- Löcknitz und Umgebung
- Termine nach Vereinbarung

Tel. 0172 6388608
(WhatsApp, Telegram, SMS)

*Schöne Füße kennen
kein Alter*

Verliebt, verlobt, verheiratet

Wir bedanken uns bei allen Gratulanten, die uns anlässlich unserer **Hochzeit** mit so vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine Freude gemacht haben. Ein besonderer Dank geht an unsere Familien, Freunde, Trauzeugen und Augenblickfotographie Carolin Popke. Für das leibliche Wohl bedanken wir uns bei Felix Steinke und dem Gasthaus Dreblow. Ein Dank geht auch an unseren Kellnerservice R&S Eventteam Jessica Röwer und DJ Itz.

Michael und Jessica Krause

HISTORISCH

**Vor 125 Jahren machte „Marie Brüssow“
erstmal Dampf auf – Teil 2**

**Löcknitz wurde durch die neue Eisenbahnlinie in die
Uckermark zu einem wirtschaftlichen Regionalzentrum**

Am 1. Oktober 1946 wurde die Strecke Prenzlau–Damme–Löcknitz wieder dem Verkehr übergeben. Damit wurde die ursprüngliche Kreisbahn wieder hergestellt. Es mag sein, dass der Eisenbahnknoten in Löcknitz auch die Überlegungen befördert hat Löcknitz zur Hauptstadt dies Kreises Randow zu machen (bis 1950). Eine andere zuverlässige Infrastruktur als die der Bahn gab es nicht. Die zerstörte Bollbrücke (Straße) in Löcknitz wurde erst zu Beginn der 50er Jahre wieder aufgebaut. Die Eisenbahnbrücke, die auch gesprengt worden war wurde relativ schnell wieder aufgebaut, da hier die Abfuhrstrecke sowjetischer Reparationsgüter von Pasewalk über Löcknitz nach Stettin lag. Die Kreisverwaltung des Kreises Randow, die nach Kriegsende in Stettin saß, war im Juli 1945, nach den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz, nach Löcknitz gezogen. Die Prenzlauer Kreisbahnen wurden am 1. April 1949 der Deutschen Reichsbahn unterstellt. Alle Fahrzeuge bekamen DR-Nummern. Das Material musste man nach 1945 erst wieder zusammen suchen. Räumzüge waren noch 1945 in Richtung Barth gefahren. Lok 14, eine preuß. T3, fand man in Pasewalk. In Prenzlau war die einstmalige Vorbildliche Betriebsstätte der Prenzlauer Kreisbahn zerstört, ähnlich der Bahnhof in Löcknitz, der noch aus dem Jahre 1863 stammte. Man fuhr nach 1945 praktisch durch Ruinen und freute sich über jede positive Veränderung die wieder etwas Normalität schuf. So war der Begriff „Marie Brüssow“ (oder Platt „Marie Brössow“) auch so etwas wie eine kleine Liebeserklärung an diese urige Bahn mit ihren schnaufenden Dampfkrössern nach denen man die Uhren stellte. Das war sicherlich ein sehr starkes physisches Erlebnis, hervorgerufen durch das Schütteln und Zuckeln in den Personenwaggons. Mit dem Verschwinden der Dampfloks ab 1970 wurden die Züge von Dieselloks der Baureihe V60 gezogen und viel von dem Charme der „Marie Brüssow“ ging verloren. Die stand ab den 70er Jahren immer einmal wieder auf der Liste der stillzulegenden Strecken, konnte aber auf Grund sehr spezieller Umstände noch bis in die 90er Jahre des 20. Jahr-

Prenzlauer Kreiskleinbahnen.
(Dir.in Prenzlau.) **79a. Löcknitz—Prenzlau.** 2–3 Klasse.
Prenzlau s. auch 5. 9. 79b. c.

2	4	6	8	9	km	Zug Nr.	1	3	5	7
—	9.00	12.42	5.08	10.15	0	ab Löcknitz 15 . . an	8.06	12.10	2.20	8.55
—	9.18	12.57	5.23	10.30	6	↘ Bergholz ↗	7.49	11.54	2.01	8.41
—	9.29	1.06	5.31	10.39	9	↘ Grimme ↗	7.41	11.43	1.50	8.32
—	9.39	1.14	5.38	10.47	11	an Brüssow ab	7.33	11.30	1.41	8.25
5.47	—	1.26	5.55	—	11	ab Brüssow an	7.10	—	1.24	8.13
5.58	—	1.36	6.03	—	14	↘ Frauenhagen . . ↗	7.00	—	1.14	8.04
6.04	—	1.44	6.11	—	17	↘ Grünberg ↗	6.50	—	1.06	7.56
6.12	—	1.52	6.19	—	19	↘ Klausthal ↗	6.43	—	12.58	7.48
6.17	—	1.57	6.25	—	21	↘ Wallmow ↗	6.38	—	12.53	7.42
6.32	—	2.08	6.32	—	22	↘ Schwaneberg . . ↗	6.30	—	12.47	7.36
6.45	—	2.13	6.44	—	24	↘ Schmölln ↗	6.15	—	12.38	7.29
6.56	—	2.24	6.54	—	28	↘ Eickstedt ↗	6.08	—	12.25	7.18
7.01	—	2.30	7.10	—	29	an Damme 79 d . . ab	6.03	—	12.18	7.12
7.05	—	2.35	7.23	—	29	ab Damme an	6.01	—	12.13	7.07
7.17	—	2.47	7.35	—	33	↘ Drese ↗	5.50	—	12.01	6.55
7.25	—	2.55	7.46	—	36	↘ Grünow ↗	5.41	—	11.52	6.46
7.34	—	3.01	7.52	—	38	↘ Bündigershof . . ↗	5.36	—	11.46	6.40
7.50	—	3.18	8.05	—	42	an Prenzlau Krsbf. ab	5.17	—	11.30	6.20

Aus dem Fahrplan der Prenzlauer Kreiskleinbahn (der Name wechselte öfter und so kam der Löcknitzer Bahnhof temporär auch noch zu dem Titel Kreisbahnhof) für den Sommer 1914. Für den Personenverkehr gab es einen separaten Bahnsteig. Die Gleise endeten in Löcknitz.



Zur Eisenbahntechnischen Ausstellung, veranstaltet durch das Verkehrsmuseum der DDR in Dresden, war der heute nicht mehr vorhandene Löcknitzer Güterschuppen durch allerlei Signale und Warnzeichen verschiedener Eisenbahnepochen geschmückt worden, Erinnerungen an die Prenzlauer Kreisbahn und die große Zeit von Löcknitz als Bahnknoten.



Foto links:
Ein Wasserkran von der ehemaligen Prenzlauer Kreisbahn (vermutlich ehem. Lokbf. Brüssow) steht in der Eisenbahntechnischen Ausstellung im Lokschuppen Pasewalk.



Foto rechts:
Der Wasserturm in Löcknitz (hier noch vor der Rekonstruktion) fasste laut einer Übersicht von 1947 25 Kubikmeter Wasser und kündigt noch heute, als Lost Place, von den Eisenbahntraditionen in der Randowgemeinde.

hunderts überleben. Das Militär spielte während des kalten Krieges die Schutzmacht für den Bestand der Bahn. NVA und GSSD sahen in ihr eine notwendige Reservestrecke, dazu wurden in Löcknitz zwei Transportzüge abgestellt. Nach der Wende und mit der Übernahme durch die Deutsche Bahn waren die Tage der Prenzlauer Kreisbahn gezählt. Es gab keinen Schutzheiligen mehr, der die Schließung verhindern konnte. Am 11. September 1991 erfolgte bereits die Betriebs-einstellung. Es fuhren nur noch Busse im Schienenersatzverkehr. Am 18. Juli 1996 wurde die Strecke dann endgültig stillgelegt. Die letzten Verkehre auf der Strecke wurden die Leichttriebwagen („Ferkeltaxen“) abgewickelt. Zur Geschichte der Prenzlauer Kreisbahnen haben Eisenbahnenthusiasten in Gramzow jahrelang gesammelt. Entstanden ist das Brandenburgische Museum für Klein- und Privatbahnen (seit 1992). Die loktechnischen Highlights sind im Museum die äußerlich aufgearbeiteten Dampflok 99 4503 (750 mm Spur, von der Prignitzer Kleinbahn) und eine preuß. Tenderlok T3, gebaut von Henschel in Kassel.

Dietrich Mevius

Fotos: Archiv/Mevius, E. Bose



Der brandenburgische Gesandte von Sayn und Wittgenstein bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, die drei Jahre dauerten.

Vor 375 Jahren wurde der Westfälische Frieden unterschrieben

Pommern wurde zwischen Schweden und Brandenburg geteilt

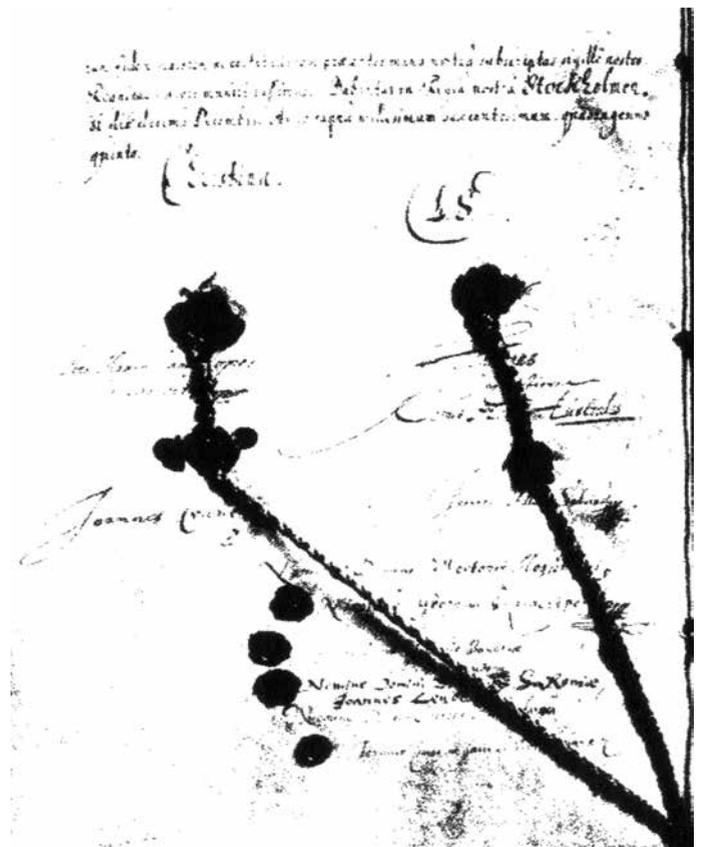
Der Westfälische Friede (auch Münsteraner Friede) wurde am 24. Oktober 1649 in Münster unterzeichnet. Für Schweden und die meisten protestantischen Staaten (darunter auch Brandenburg und Sachsen) war es der 14. Oktober 1648, da in diesen Ländern der vom Papst 1582 eingeführte (gregorianische) Kalender abgelehnt wurde. Brandenburg-Preußen konnte sich zur Einführung dieses Kalenders erst Anfang des 18. Jahrhunderts durchringen. Bis dahin galt der Julianische Kalender. Noch heute wird in der zahlreichen Erinnerungsliteratur über dieses zweifellos wichtige historische Faktum, je nach Gültigkeit des Kalenders, mal das eine mal das andere Datum genannt. Am konsequentesten ist man wohl in Schweden, wo man alle entsprechende Literatur mit dem damals gültigen Datum versieht, während man sich in deutschen Landen doch an den gregorianischen Kalender hält. So fahren eben in Peter Eklunds „Verwüstung. Eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ die schwedischen Gesandten Johann Oxenstierna, ein Sohn des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna, und Johann Adler Salvius und ihr Hofstaat gegen Mittag des 14. Oktober 1648, es war ein Samstag, mit fünf prachtvoll ausgeschmückten Karossen in Münster vor und hielten vor dem Haus des kaiserlichen Gesandten Johann Maximilian von Lamberg (es war das Haus des Münsteraner Probstes). Im Haus wartete die kaiserliche Delegation. Beiden Delegationen wurde der Friedensvertrag nochmals verlesen (er war in Latein abgefasst) ehe dann der schwedische Abgesandte zur Unterschriftsleistung schritt und auf dem Pergament sein Siegel hinterließ. Dasselbe Prozedere vollzog der französische Gesandte in Münster, in einem Gebäude der Domprobstei, wo er ebenfalls von einem kaiserlichen Gesandten empfangen wurde. Nach dieser Unterschriftsleistung wurde die Unterschriftsleistung nochmals von den kaiserlichen Abgesandten in den Quartieren der schwedischen und französischen Delegation vollzogen. Es dauerte einige Stunden um nach Osnabrücker zu kommen, wo die Schweden diese Zeremonie im dortigen Bischofshof vollzogen. Etwa gegen 20 Uhr waren alle Formalitäten vollzogen und die Salutschüs-



Das Bild stellt die Unterzeichnung des Westfälischen Friedens 1648 im Rathaus zu Münster da. In der Wirklichkeit lief alles viel profaner ab.

se der 70 Befestigungskanonen von Münster waren zu hören. Daran schloss sich ein Freudenfest der Münsteraner an, das eigentlich schon für den Tag der Unterzeichnung um 12 Uhr geplant war. Allein die Verhandlungen drohten noch am selben Tag zu scheitern. Die Schweden trieb insbesondere die Frage um, wer den Abzug der fremden Truppen aus Deutschland bezahlen sollte und deshalb pokerte diese Verhandlungspartei auch bis zur letzten Minute. Sie erreichten dabei eine Zusage von 5 Millionen Reichsthalern. Für Pommern waren die Ergebnisse des Westfälischen Friedens folgeschwer. 1637 war der letzte Greifenherzog Boguslaw XIV. verstorben und das Herzogtum Pommern galt als erledigtes Reichslehen. Im Erbvertrag von Grimnitz von 1529 wäre Brandenburg erberechtigt gewesen. Doch im 30jährigen Krieg gingen die Uhren anders. Der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm war jedoch 1635 dem Prager Frieden beigetreten und somit ein Feind Schwedens geworden das die faktische Macht in Pommern nach dem Tod des Herzogs ausübte. Die Schweden erkannten auch eine am 9. Mai 1637 durch die pommerschen Stände errichteten Interimsregierung an, also eine Regentschaft von „fürstlich pommerschen hinterlassenen Räten“ an. Doch Brandenburg, ein treuer Verbündeter der Habsburger ließ sich Anfang des Jahres 1638 einen Lehnbrief vom Kaiser ausstellen. Daraufhin legten bereits im März 1638 die Räte ihre Ämter nieder und das schwedische Militär übernahm die Verwaltungsfunktionen. Im November 1640 berief die schwedische Regierung einen gemeinsamen Landtag der vor- und hinterpommerschen Stände nach Stettin ein um diese für sich

zu gewinnen. Diese lehnten jedoch ab. Die Schweden verzichteten nun auf eine Mitverwaltung der Stände. Der von Schweden eingesetzte neue Bevollmächtigte Johann Oxenstierna, jener Oxenstierna, der acht Jahre später den Westfälischen Frieden für Schweden aushandelte, behandelte Pommern fortan wie eine schwedische Provinz. Erst der Regierungswechsel in Brandenburg veränderte die Lage erheblich. Der 1640 auf den Hohenzollerthron folgende Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärte sein Land für neutral und begann mit Schweden über Pommern zu verhandeln. Im Juli 1641 verhandelten Schweden und Brandenburg in Stockholm um im Februar 1642 diesen Disput in Stettin fortzusetzen. Ausschlaggebend für die Fortschritte der Diplomatie war immer das Kriegsglück einer der Parteien. Schon 1641 hatte man dem jungen Kurfürsten auf dem Regensburger Reichstage bedeutet, dass er sich mit einer Teilung Pommerns abfinden müsse und auf keine Entschädigungen hoffen könne. 1641 wurden in Hamburg zwischen den sich in Deutschland gegenüberstehenden Kriegsparteien Verhandlungen geführt. Man einigte sich auf die Verhandlungsorte Osnabrück und Münster, die als neutral galten und die verschiedenen Gesandtschaften aufnehmen sollten. Ab April 1643 wurde in Osnabrück zwischen den kaiserlichen, den reichsständischen, also auch den brandenburgischen, und schwedischen Gesandten verhandelt. In Münster wurden die Verhandlungen zwischen kaiserlicher und französischer Gesandtschaft unter päpstlicher und venezianischer Vermittlung geführt. Am Friedenskongress nahmen u.a. teil: Für Bayern: Freiherr von Haselang, Dr. J.A. Krebs, für Brandenburg: Joh. von Sayn und Wittgenstein, für Sachsen: Hofrat Pistorius, Hofrat Leuber; für Lüneburg: Dr. Jakob Lampadius, für den Vatikan: Legat Fabio Chigi (später Papst Alexander III.), für Venedig: Alvise Contrarini, für Spanien: Graf Guzman de Penaranda, für die Niederlande: Adrian Pauw, Jan Van Knuyt. Dazu kamen Gesandtschaften aus der Schweiz, der Toskana, Mantua, Savoyen, Polen, Portugal, Siebenbürgen, Russland, Türkei, England und Dänemark. Um auf dem diplomatischen Parkett keine zusätzlichen Spannungen zu erzeugen wurde der Begriff der „Exzellenz“ für die Gesandten erfunden. Im April 1645 trafen die brandenburgischen Gesandten Johann von Sayn und Wittgenstein, Johann von Löben und Matthias von Wesenbeck in Osnabrück ein. In Münster erschien der brandenburgische Hof- und Kammergerichtsrat Johann Fromhold. An den langwierigen Verhandlungen beteiligten sich auch Vertreter der pommerschen Stände. Im Juni 1643 wurden vom Stettiner Landtag der Stettiner Syndikus Dr. Friedrich Runge und Markus von Eickstedt zu Gesandten beim Friedenskongress in Westfalen gewählt. Sie wollten durchsetzen, dass Pommern nicht als Ganzes eine schwedische Beute würde und alte Rechte und Freiheiten in Pommern wieder hergestellt würden. Dies wurde von den Schweden eifersüchtig beäugt und sie versuchten erfolgreich Zwist zwischen den Stettiner und Wolgaster Ständen zu erzeugen. Da die Dinge die Pommern unmittelbar betrafen noch nicht auf der Tagesordnung des Friedenskongresses standen kehrte diese Delegation bereits im Sommer 1644 nach Pommern zurück. Eickstedt und Runge weilten im Oktober 1645 zum zweiten Male in Osnabrück. Inzwischen war die pommersche Frage nicht nur eine deutsche sondern eine europäische Frage geworden. Die Brandenburger hatten also ein sehr starkes Interesse die Beziehungen zu den pommerschen Gesandten zu pflegen. In den Kampf um die Besitzansprüche in Pommern griffen nun auch Dänemark, die Niederlande, Polen, Frankreich und das Reich ein. Der kaiserliche Gesandte von Trautmannsdorff versuchte die Situation zu entspannen und bot den Schweden Barth und Triebsees, später auch Rügen, an.



Faksimile des Friedensvertrages von 1648, wie er der schwedischen Königin Christine vorlag. Zu erkennen sind u.a. die Unterschriften von Oxenstierna, Salvius, Krebs (Bayern), Lamberg (Kaiser), Leuber (Sachsen) und von Sayn und Wittgenstein (Brandenburg).

Erst im Juni 1646 zeigten sich die Brandenburger bereit in Verhandlungen mit Schweden über die Abtretung von Teilen Pommerns einzutreten, obwohl sich die pommerschen Gesandten vehement für die Einheit des Landes einsetzten. Sie waren auf diesem Friedenskongress aber wohl nur eine gewisse Folklore. Die schwedische Seite wurde auf Grund von militärischen Erfolgen übermütiger. Erst auf Anraten der Franzosen, die der brandenburgische Kurfürst zu Rate gezogen hatte, gab er Anfang 1647 nach und die Verhandlungen drehten sich nur noch um irgendwelche pommerschen Gebiete. Am 28. Januar 1647 einigte man sich durch die Vermittlung des französischen Gesandten d'Avaux auf eine „Punktation“. Die Schweden bekamen Vorpommern mit Rügen und von Hinterpommern Gartz, Stettin, Damm, Gollnow, die Insel Wollin und die Oder in ihren drei Mündungen. Und das Haff sowie eine Landstrecke östlich der Oder, die Schweden und Brandenburg trennte. Am 30. April 1647 reisten die beiden pommerschen Abgeordneten von Osnabrück ab. Auf Grund der hohen Kosten die die Reise dieser Abgeordneten verursacht hatte wurden sie nach ihrer Rückkehr sofort abberufen. Sie hatten im Prinzip bei den Verhandlungen nichts erreicht. Pommern war damit getrennt. Lediglich 17 Jahre nach dem Tod des letzten Pommerherzogs kamen die Regierungen beider Landesteile nochmals in Stettin zusammen um am 25. Mai 1654 die Leiche des Herzog in der Fürstengruft zu bestatten. Der Sarg hatte solange im völlig verwaisten und von jedem Prunk befreiten Stettiner Schloss gestanden.

Dietrich Mevius
Fotos: Archiv/Mevius

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM NOVEMBER

90. Geburtstag

Dalum, Fritz	19.11.1933	Löcknitz
Glasow, Helga	19.11.1933	Löcknitz
Welk, Eva	21.11.1933	Krackow
Wrobel, Wilhelm	24.11.1933	Löcknitz

85. Geburtstag

Zimmermann, Annelore	06.11.1938	Löcknitz
Lisch, Martin	11.11.1938	Löcknitz
Rothe, Ruth	20.11.1938	Penkun
Tuleya, Ursel	25.11.1938	Rosow
Neumuth, Helga	29.11.1938	Löcknitz
Dollerschell, Edda	30.11.1938	Penkun
Völker, Ingrid	30.11.1938	Krackow OT Schuckmannshöhe

80. Geburtstag

Nitzsche, Wolfgang	04.11.1943	Blankensee
Krause, Friedrich-Karl	08.11.1943	Krackow
Bender, Miroslawa	12.11.1943	Löcknitz
Sielaff, Berthold	13.11.1943	Löcknitz
Grünberg, Brigitte	16.11.1943	Penkun
Winkler, Hannchen	16.11.1943	Nadrensee
Jung, Bärbel	17.11.1943	Löcknitz

75. Geburtstag

Wicher, Danuta	03.11.1948	Löcknitz
Strutz, Hans-Joachim	06.11.1948	Löcknitz
Henke, Ingrid	10.11.1948	Löcknitz
Becker, Helena	17.11.1948	Löcknitz
Pochert, Brigitte	18.11.1948	Glasow
Jaworska, Krystyna	20.11.1948	Löcknitz
Löhn, Ruth	20.11.1948	Löcknitz
Deutschmann, Klaus	22.11.1948	Penkun
Möser, Wolfgang	29.11.1948	Krackow OT Lebehn

70. Geburtstag

Köppe, Günter	02.11.1953	Book
Rieck, Gerhard	02.11.1953	Löcknitz
Bartelt, Ulrich	03.11.1953	Löcknitz
Werth, Erwin	06.11.1953	Bergholz
Klein, Ursula	13.11.1953	Krackow OT Battinsthal
Bergemann, Elke	14.11.1953	Löcknitz
Pethke, Walter	16.11.1953	Penkun OT Wollin
Schröder, Kurt	19.11.1953	Löcknitz
Hensel, Wolfgang	21.11.1953	Löcknitz
Voffrei, Bernt-Alexander	26.11.1953	Ramin OT Schmagerow
Arndt, Burghild	30.11.1953	Grambow OT Sonnenberg
Kasten, Wilfried	30.11.1953	Löcknitz



Danksagung

Unsere

Goldene Hochzeit

wurde zu einem unvergesslichen Fest.

Auf diesem Wege möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Restaurants „Haus am See“ in Löcknitz für die tolle Bewirtung, dem DJ-Team Sun & Co. für die stimmungsvolle musikalische Umrahmung sowie die Vermietung der Gästezimmer am Burgturm und den Familien Kaeding und Harms für die freundliche Unterbringung unserer Gäste.

Heidemarie und Willfried Hamann



Rothenklempenow, im Juli 2023



Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 07.11.2023.

Redaktionsschluss: 20.10.2023 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
20. Oktober 2023

Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Karten und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern, unseren Enkelkindern mit Partnern sowie allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem LSV Grambow, der Gemeinde Grambow und der Gaststätte zum Dorfteich Grambow.

Günter und Bärbel Vierke

Grambow, im August 2023



VERANSTALTUNGEN



Speisen und Getränke werden gegen Bezahlung bereitgestellt!

Eigene Waffen können benutzt werden, Vereinswaffen stehen auch bereit, Schießkleidung ist nicht erlaubt.

Ausschreibung Eulenschießen

Disziplin: KK-Gewehr 50 Meter
 Auflage mit elektronischer Trefferanzeige
 3 Schuss Probe/10 Schuss Wertung
 Mehrfacher Start ist möglich

Preise: Platz 1–3 erhalten Urkunden und kleine Preise
 Schützen, Schützinnen, Frauen, Männer (Bevölkerung) und Jugend männlich und weiblich werden getrennt gewertet

Startgebühr: 4,00 €, Jugend frei
 Meldung an: Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990,
 Schützenweg 1, 17321 Löcknitz
 Mail: sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de
 oder Astrid Lubanski, Tel. 039754/23804 tgl. ab 19 Uhr

M. Krentler
 Schriftführer

Ort:
 Schießplatz SSV
 Löcknitz/Kamp



Datum: 28.10.2023
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr



Kürbisfest vor Halloween
 am 30. Oktober 2023 ab 15.00 Uhr in Löcknitz

Hallo Kinder,

bringt eure kreativ geschnitzten Kürbisse am 27.10.2023 in die Touristinfo in die Burg. Für die besten drei gruselig-schönen Kürbisse gibt es um 15.00 Uhr Preise!

Was könnt Ihr sonst noch erleben?
 Eine bunte Hüpfburg auf der Burgwiese, eine Bastelstube, Kinderschminken, Puppenspiel & Zaubertricks, Kinderdisco auf dem „Hexentanzplatz“ und Achtung! – Die drei schönsten Kostüme bekommen einen Preis nach der Disco.

Für alle gibt es:
 Gegrilltes, Gekühltes, Glühwein, heißen Apfelsaft, Kürbissuppe ...

2. Herbstlauf des LSV Grambow

7.10.2023
Anmeldung ab 12.30 Uhr
Startschuss: 13.00 Uhr
Treff: Turnhalle Grambow
Laufen, Walken, Wandern, alles ist möglich

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Termine Gottesdienste 2023

Evangelische Kirche Boock

04.–29.10.	Urlaub Pfr. Kischkewitz Vertretung Pfn. U. Bohl, Zerrenthin, Tel. 039743/50267	31.10. 10.00 Uhr Gottesdienst mit der KG Löcknitz, Rothenklempenow Kirche
12.10. 14.30 Uhr	Gemeindenachmittag, Boock Pfarrhaus	05.11. 10.00 Uhr Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
15.10. 10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche	14.00 Uhr Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
15.10. 14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche	

*Pfarrer Hans-M. Kischkewitz
 Tel. 039754/20880*



Herzliche Einladung
für alle Pflanzenliebhaber

Sonntag, den 29.10.2023
10Uhr

**Grüne Meile
an der
Freilichtbühne
Löcknitz**

Tausch- und
Verkaufsmarkt für
Pflanzen aus dem
eigenen Garten
für Jedermann

Frühschoppen und
Leckeres vom Grill

organisiert vom
KuBiSo-Ausschuss
Gemeinde Löcknitz



Aufruf

Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. lädt ein!

Adventsmarkt in der Burg am 2. Dezember von 14.00 bis 18.00 Uhr. Händler, Kunsthandwerker können sich ab sofort um einen Stand-Platz bewerben, per E-mail. Bitte nur schriftliche Bewerbungen einreichen mit folgenden Angaben:

- Ihre persönlichen Daten: Name, Anschrift, Tel., E-mail
- Ihr Angebot: Bitte auflisten, dazu benötigen Sie:
 1. Mindestgröße der Fläche
 2. Stromanschluss, welche Leistung
 3. Wasseranschluss?

Wir bearbeiten Ihre Bewerbung nach Posteingang, Sie erhalten garantiert eine Antwort und weitere Informationen zur Organisation und zum Ablauf des Festes.

Mit der Bestätigung Ihrer Teilnahme wird eine Standgebühr in Höhe 10,00 € fällig.

Wir freuen uns auf Sie!

Heimat- und Burgverein
Löcknitz e. V.
Schloßstr. 1d,
17321 Löcknitz

post@burgverein-loecknitz.de



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Boock

Werte Jagdgenossen sowie Eigentümer an Grund und Boden der Jagdgenossenschaft Boock,

der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Boock lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung am Freitag, den **10.11.2023 um 18:00 Uhr** in die Feuerwehr, 17322 Boock, ein.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Bericht zur Abschlußplanerfüllung
6. Drohne zur Rehkitzrettung
7. Diskussion
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Sonstiges und Schlußwort

*** Auszahlung der Jagdpacht ***

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Käding
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Boock

Die Gesellschaft braucht auch Dich.

DEIN WEG IN DIE KOMMUNALPOLITIK



Ein Abend für Frauen, die sich politisch in
ihrer Umgebung einbringen (wollen)

05. Oktober | 17 Uhr in Grevesmühlen
Malzfabrik Grevesmühlen, Börzower Weg 1-3, 23936 Grevesmühlen

02. November | 17 Uhr in Greifswald
Technologiezentrum Vorpommern, Brandteichstraße 20, 17489 Greifswald

**Neue Drehleiter Löcknitz
Neuer Einsatzleitwagen • Neu aufgebauter TSF**

Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz

**SAMSTAG, 28. Oktober 2023
12.00 bis 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus**

Technikschau, u. a.

- neue Drehleiter DLAK 23/12 FF Löcknitz
- neuer Einsatzleitwagen ELW1 FF Löcknitz
- neu aufgebauter TSF FF Löcknitz
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 FF Löcknitz Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 FF Löcknitz
- Mannschaftstransportfahrzeug, Rettungsboot 1 FF Löcknitz
- TSF-W aus Landesbeschaffung (Fahrzeug einer Nachbarwehr)

Möglichkeit zum Üben im Umgang mit Handfeuerlöschern

Hüpfburg für Kinder, Kinderschminken

15.00–16.00 Auftritt der Schalmei Mühlhof e. V.



Während der gesamten Veranstaltung ist für das leibliche Wohl mit Kaffee/Kuchen/Bratwurst/Pommes und Getränken gesorgt.

CariMobil – Beratung auf Rädern

Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; zu Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am Donnerstag, den 02.11.2023 in

Pampow, Spielplatz	12:45 – 13:30 Uhr
Blankensee, Gemeindehaus	13:45 – 14:30 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	14:45 – 15:30 Uhr

Dienstag, den 07.11.2023 in

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09:00 – 09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00 – 10:45 Uhr
Nadrensee, bei Kita	11:00 – 11:45 Uhr
Ladenthin, Bushaltestelle	12:00 – 12:45 Uhr
Schwennenz, Info-Tafel	13:00 – 13:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum
Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk,
Tel. 0172/5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

3. Deutsch-Polnischer Ausbildungstag der Feuerwehren

Am 09.09.2023 fand der Projekttag „3. Deutsch-Polnische Ausbildungstag“ der Feuerwehren statt, welcher durch über die Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. unterstützt und gefördert wird.

Unterstützt wurde der Tag auch durch das Projekt „Sommer im Städtchen“ der Kleinstadtakademie und dem Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern, Herrn Heiko Miraß mit dem Metropolregion-Stettin-Fond.



Insgesamt 16 Feuerwehren, acht polnische und acht deutsche, übten an acht Stationen.

Hierfür wurden folgende Stationen vorbereitet:

- Erste Hilfe (Gerätehaus Penkun)
- Türnotöffnung (Gerätehaus Penkun)
- Kleinlöschgeräte (Gerätehaus Storkow)
- Einheiten im Löscheinsatz (Badeseer Wollin)
- Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung (Ortslage Sommersdorf)
- Tragbare Leitern (Schlosshof Penkun)
- Strahlrohrtraining (Schlosshof Penkun)
- Technische Hilfeleistung (Schlosshof Penkun)

Alle Kameradinnen und Kameraden waren mit viel Engagement und Begeisterung dabei. Mit dabei waren die Feuerwehren aus: Penkun, Sommersdorf, Wollin/Friedefeld, Grambow, Hohengüstow, Krackow, Mescherin, Tantow, Dobra,

Krzyzwini, Radziszewo, Smolećin, Sobieradz, Tenczyn, Wi-duchowa, Wołczkowo

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen Ausbilderinnen und Ausbildern, Dolmetscherinnen und Dolmetschern und allen anderen im Hintergrund agierenden Personen und Unterstützern, ohne die dieser Tag nicht möglich gewesen wäre.

Am 09.09.2023 wurde im Rahmen des Projekttages auch unser neues HLF20 offiziell in den Dienst gestellt. Dafür kam auch unser Amtsvorsteher, Herr Stefan Müller zu uns und gratulierte. Unsere Pastorin, Frau Daria Szkudlinska, führte eine kurze Andacht durch und gab allen anwesenden Feuerwehrleuten den Segen immer heil aus allen Einsätzen heimzukehren.

Maik Weber
Gemeindeführer der Stadt Penkun

KPF
FMP

Interreg



Kofinanziert von der
Europäischen Union
Dofinansowany przez
Unię Europejską

Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polska

Wir sagen ein ganz großes Dankeschön

... an die Gaststätte „Zur Linde“ Frau Kapell, die Fotografin Frau Kücken, Ohlbrecht's Blumenland, die Gala Tiefbau GmbH, meine Eltern/Schwiegereltern, meine Schwester/Schwägerin für die tolle Hochzeitstorte, Onkel und Tanten von nah und fern, alle Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunde, Vereine und die Abendgestaltung E. Gohlke. Danke auch für die vielen Überraschungen, Glückwünsche, Geschenke und dass ihr dazu beigetragen habt, unsere



Hochzeit

zu einem unvergesslichen
Tag zu machen.



Jens & Nancy
Döhning

3. CPO-Pokal-Familienfest am 2. September 2023 in Krackow

Am 2. September fand bei herrlichem Spätsommerwetter das 3. CPO-Pokal-Fest statt. Nach Casekow und Penkun war dieses Mal die Gemeinde Krackow Ausrichter der Veranstaltung. Der Tag begann mit einer gemeinsamen Radtour von geladenen Gästen und Einwohnern von der Grenze bei Ladenthin über Hohenholz nach Krackow. Dazu hatten sich etwa 50 Radler ab 11.00 Uhr dort eingefunden. An der Grenze gab es kurze Erläuterungen zum Baustand auf deutscher und polnischer Seite des bisherigen Projekts durch Grambows Bürgermeister Mirko Ehmke sowie Olaf Wulf von der Pomerania. Danach ging es gemeinsam mit dem Fahrrad auf dem Radweg nach Hohenholz.



Dort angekommen konnte man sich am Verpflegungsstand stärken und erfrischen. Krackows Bürgermeister Gerd Sauder informierte wie die weiteren Abschnitte des CPO-Radweges ausgebaut werden könnten. Auf einem ersten Termin im Amt Gartz/O. am 11. Juli hatten alle beteiligten Partner den weiteren Ausbau mit möglichen Varianten besprochen. Auch Kulturministerin Martin, die ab Hohenholz mitradelte, sagte ihre Unterstützung beim weiteren Ausbau des Radweges zu.

Um 13.00 Uhr wurde in Krackow auf dem Festplatz das Familienfest durch den Krackower Bürgermeister und mit Grußworten von Kulturministerin Bettina Martin eröffnet. Für die gute Verpflegung sorgte die Feuerwehr Krackow mit Gegrilltem sowie die Gaststätte „Dat Bett“ aus Penkun mit kalten Getränken. Kaffee und Kuchen gab es vom Verein der Freunde und Förderer der von Schuckmannschen Grabkapelle zu Battinsthal.



Sieben Vereine stellten die Betreuung der Stationswettkämpfe sicher. Dort konnten sich die Besucher ausprobieren und für ihre Kommune auf Punktejagd um den CPO-Pokal gehen. Die Akteure aus Krackow und Kolbaskowo lieferten sich einen spannenden Kampf um die Trophäe. Am Ende siegte Krackow vor Kolbaskowo und Casekow.

Während des gesamten deutsch-polnischen Programms konnten sich die Kinder über die freie Nutzung von Hüpfburg und Karussell freuen. Ein Clown mit Kinderschminken, Seifenblasen und Ballonmodelage gehörte ebenfalls zum Kinderprogramm. Die Dudelsackpfeifer aus Berlin boten mit ihrem 1,5-stündigen Programm beste Unterhaltung.



In der Pause führte eine polnische Tanzgruppe drei Folktdänze und einen Mitmachtanz auf. Nach dem zweiten Teil der Dudelsackpfeifer trat die Sängerin Swietlana Lewicka aus Penkun mit ihrem zweistündigen Programm in mehreren Sprachen auf.

Die Beschallung sowie die musikalische Umrahmung am Tage und die abendliche Radlerdisco übernahm die Dino-disco aus Gartz/Oder mit DJ Klacks.

Allen die zum Gelingen des Bürgerfestes beigetragen haben sei an dieser Stelle nochmals herzlich im Namen der Gemeinde Krackow gedankt. Besonderer Dank gilt Frau Dymnicka und Herrn Wulf von der Pomerania in Löcknitz, die bei der Beantragung der Fördermittel hilfreich zur Seite standen.

Mirko Ehmke

Erntefest in Rossow

Am Freitag, 15.09.2023, wurde das Erntefest bereits mit einem kleinen Fackelumzug durch unser Dorf eingeläutet. Am darauffolgenden Samstag startete der wichtigste Tag unseres Festes mit einer Runde Freibier um 11:00 Uhr. Um 13:30 Uhr folgte dann der Festumzug mit zahlreichen geschmückten Fahrzeugen, in Begleitung der Rossower Schalmeyenkapelle.



Am Nachmittag wurde den Besuchern ein buntes Programm und der Verkauf von regionalen Produkten, die Verpflegung mit Kaffee und Kuchen sowie eine große Auswahl an Speisen und Getränken geboten. Außerdem hatten unsere Gäste die Möglichkeit, auf dem Flohmarkt zu stöbern.



Den Tag haben wir dann mit dem Tanz unter der Erntekrone ausklingen lassen.

Für die Vor- und Nachbereitung, dieses tollen Wochenendes, bedanke ich mich bei allen Helfern, die zum Gelingen unseres Erntefestes beigetragen haben. Ein großer Dank geht auch an alle Sponsoren für die finanzielle Unterstützung.

Wir freuen uns auf viele weitere Feste in Rossow.

Steffen Tuleya
Bürgermeister

Erntefest in Blankensee

Am Samstag, den 16.09.2023, fand in Blankensee das traditionelle Erntefest statt.

Bereits der Aufbau bis Freitagabend war, durch die große Hilfe der vielen ehrenamtlichen Einwohner, zeitig geschafft. Herzlichen Dank dafür!

Am Samstag um 11.00 Uhr ging es dann mit dem sehr schönen Ernteumzug durchs Dorf los. Die musikalische Begleitung übernahm die Schalmey-Musikanten-Mühlhof e. V. Dann wurde das Erntefest mit der Übergabe der Erntekrone durch den Bürgermeister an den Geschäftsführer des Landwirtschaftsbetriebes, Gut Borken GmbH, eröffnet. Es folgte ein kurzer informativer Bericht zur diesjährigen Ernte.



Bei musikalischer Umrahmung durch das Gesangsduo Voyage und DJ-Sun & Co aus Zerrenthin gab es Kaffee und Kuchen an der Freilichtbühne. Das sehr schöne Kuchenbüfett wurde wieder durch die fleißigen Helfer bereitgestellt.

Bei bestem Wetter wurde danach ein, durch die Einwohner, selbst gestaltetes Kulturprogramm aufgeführt. Unter der unermüdeten Führung der Vorsitzenden des Dorfclubs Blankensee, Frau Marion Dregler und tatkräftiger Hilfe von Frau Giesela Krüger war der Auftritt kleiner und großer Künstler ein voller Erfolg.

Auch unseren jüngsten Einwohner kamen auf ihre Kosten. Es standen u. a. drei Hüpfburgen zur Verfügung, die auch ausgiebig bespielt wurden. Büchsen werfen und Kinderschminken wurde parallel angeboten. Am Nachmittag überraschte dann noch Clown Klecks unsere Kinder.

Die traditionelle Tombola war wie immer ein Höhepunkt des Festes. Viele schöne Preise wurden gewonnen!

Den Abend haben wir dann beim Tanz unter der Erntekrone ausklingen lassen.



Bedanken möchte ich mich bei unseren Gemeindearbeitern, den vielen fleißigen Helfern aus dem Dorfclub Blankensee, dem Sportverein Blankensee 49 und der Freiwilligen Feuerwehr Blankensee für ihr Engagement in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Erntefestes. Sonntagmittag war mit dieser Hilfe alles wieder aufgeräumt.

Mein Dank gilt auch den Kollegen von der Versorgung, Gretchens Grill und R&S Eventteam aus Mewegen. Ohne Essen und Trinken sind diese Feste schwer vorstellbar! Weiterhin danke ich allen Sponsoren und privaten Spendern für Geld-

bzw. Sachspenden. Ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht möglich.

Als Sponsoren fungierten: Gut Borken GmbH Viereck, AGRAR GmbH Blankensee, Gaststätte „Zum Bauernhof“ Neu-Grambow, Randow Apotheke Löcknitz, Friseursalon Fönix Löcknitz, Höfegemeinschaft Rothenklempenow, Alexander Langsdorff und Stefan Lenz Neuhof und die Gemeinde Blankensee.

Wir freuen uns auf viele weitere tolle Feste und Feiern im Ort.
Stefan Müller

Boocker Erntefest bei bestem Spätsommerwetter

Die Boocker feierten am Sonnabend, den 09.09.2023 ihr traditionelles Erntefest bei bestem Spätsommerwetter um die 30 Grad. Der Festumzug leitete den Tag um 10.30 Uhr ein. Viele Akteure und Fahrzeuge bereicherten diesen Umzug durch den Ort.



Traditionell wurden, nach der Begrüßung durch den Bürgermeister, Tauben, dank der Brieftaubensportler Bernhard Krüger, Hans-Georg Ott, Reinhard Moll, Wolfgang Kröning und Johannes-Georg Huber, aufgelassen.

Die Meiersberger Blasmusikanten gaben im Anschluss ein zünftiges Platzkonzert zur besten Frühschoppenzeit und die Jagdhornbläser der Jägerschaft Uecker-Randow präsentierten einige Jagdsignale und Volkslieder.

Viele Besucher warteten natürlich auf den Losverkauf zur Tombola, die wieder reichlich bestückt war. Der Hauptpreis war ein Einkaufsgutschein im Wert von 75,-€ vom schwarzen Netto-Markt. An dieser Stelle danke ich allen für die vielen Geld- und Sachspenden für die Tombola!

Höhepunkt des Erntefestes war natürlich wieder das von den Boockern selbst eingeübte Kulturprogramm. Sie ließen Stars



Fotos: Thomas Moll

wie Michael Jackson, Mary Roos, Petra Zieger, die Gruppe Rednex, Gottlieb Wendehals, ABBA u. v. m. wieder aufleben. Die Stimmung war grandios, vor allem als die beiden Moderatoren Olivia Jones und ihr persönlicher Bodyguard (Gerd Giese und Mirko Moll) die Bühne betraten. Kein Platz blieb leer. Nach Schätzung waren zu dieser Zeit fast 700 Besucher auf dem Festplatz. Da haben sich die Boocker Künstler wieder etwas tolles einfallen lassen. Einfach nur spitze!

Wir hoffen auf eine Neuauflage!

Die Ueckermünder Schützengilde war letztmalig mit ihrem Schießstand dabei, da sie sich leider auflösen. Auch hier gab es ein offizielles Dankeschön vom Bürgermeister an die Verantwortliche der Ueckermünder Schützengilde, Frau Bäker, für die jahrelange treue Begleitung!

Die Boocker Treckerfreunde organisierten einen neuen Wettbewerb. Diesmal galt es, auf einem Hofschlepper, Geschicklichkeit zu zeigen.

Für die Versorgung war in diesem Jahr die Gaststätte „Zum Bauernhof“, Inh. Sören Kind, zuständig. Kaffee und Kuchen organisierte der Boocker Kindergarten, dank der vielen Kuchenbäcker aus dem Ort!

Das Gewicht eines in Boock gezüchteten Kürbis und eines Sack Mais galt es richtig zu schätzen. Ein Dank für Kürbis und Mais sei den Familien Spiczak und Schwanke ausgesprochen. Das Erntefest klang abends beim Tanz unter der Erntekrone aus.

Ein besonderer Dank spricht der Bürgermeister den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die große Unterstützung aus, denn sie sichern den Festumzug vollumfänglich ab, stellen das Feuerwehrzelt auf und befüllen das Becken für die Wasserbälle. Bedanken möchte sich der Bürgermeister auch bei den Gemeindearbeitern, die in den Tagen vor dem Erntefest den gesamten Platz herrichteten, schmückten und dabei nicht auf die Feierabenduhr schauten! Viele fleißige Helfer und Unterstützer trugen zum Erfolg des Erntefestes bei, denen ebenfalls dafür gedankt wird.

Für die finanzielle Unterstützung zu diesem Erntefest bedankt sich der Bürgermeister im Namen der Gemeinde bei folgenden Sponsoren:

Raumausstatter Gerald Tolla; Fachbetrieb für Heizung, Sanitär und Lüftungsbau Andreas Moll; Physiotherapie Angele Neumann; Freie Kfz-Werkstatt & Autohaus Wolfgang Thiele; BePe Immobilien, Ralf Pete; Zaun- und Geländerbau Joachim Marx; Fahrservice Olaf Marquardt; Sparkasse Uecker-Randow; Riebe Immobilien; Farbkonzept Jens Dähn; Frau Margrit Rubbert; Eheleute Manfred und Erika Kuhn; Frau Sieglinde Sanow; Eheleute Wolfgang und Ursula Behm; Herr Hans-Matthias Kischkewitz; Elektromaschinen Löcknitz e. G.; Kfz-Meisterbetrieb Stephan Bergemann; Grünhofer Milchviehzucht AG (In der Reihenfolge der Sponsorenaufzählung liegt keine Wertung!)

Bei der Firma Elektro Hobom bedanken wir uns für die Bereitstellung von zusätzlichem Strom und für die vielen tollen Fotos bei Herrn Thomas Moll.

Ein ganz besonderer Dank gilt es Monika Stemmler und Sandra Käding für die Erntekrone auszusprechen!

Im nächsten Jahr feiern wir in Boock das Erntefest am 14.09.2024, zu dem ich bereits heute alle wieder herzlich einlade!

Gunnar Mißling
Bürgermeister Gemeinde Boock

Veranstaltungen der Gemeinde Löcknitz im Sommer 2023

Am 15. Juli 2023 fand in Löcknitz das 8. Seefest statt. Es war super sonnig und sehr heiß an diesem Tag, so dass viele Gäste in die Löcknitzer Badeanstalt kamen und dort dem Nachmittagsprogramm beiwohnten und zwischendurch das kühle Nass genossen. Auf der anschließenden Sommernachtsparty wurde getanzt und gefeiert bis in die frühen Morgenstunden. Ein herzliches Dankeschön an all die vielen Sponsoren, die dieses Fest erst möglich machten.

Am 9. September 2023 wurde dann das 2. FreiLichtFest an der Freilichtbühne gefeiert. Dieses Fest ist ein Fest der Löcknitzer Vereine, die sich mit tollen Angeboten an Interessierte und vielleicht zukünftige Mitglieder gewendet haben. So hat der Sportschützenverein eine Lichtpunktschießanlage aufgestellt, an der fleißig trainiert werden konnte. Weiterhin wurden die verschiedenen Gewehre ausgestellt und genau erklärt. Die Sielmann Naturranger haben an Insektenhotels gebastelt und gewerkelt, die jeder anschließend mitnehmen durfte. Der Heimat- und Burgverein präsentierte sich in alten Gewändern und brachte das Zaubern aus dem Koffer sowie das Kinderschminken mit. Der SV Einheit Löcknitz trat mit der



Zumbagruppe auf der Bühne auf. Der Motorsportverein präsentierte alte Technik. Hier waren die jungen Schrauber zu Gange, die sich ausprobieren durften. Der heiße Draht glühte hier ebenfalls. Beim Angelverein durfte aus Eimern geangelt werden. Der Judosportverein führte in allen Altersgruppen die verschiedenen Techniken vor und Interessierte konnten sich anschließend selbst ausprobieren. Der Kitaverein „Randow-Spatzen“ stellte seine Hüpfburg zur Verfügung, auf der nach dem T-Shirt- und Steine bemalen ordentlich gehüpft wurde. Und der Osteoporose-Verein war auch vor Ort und kam mit vielen Leuten ins Gespräch. Untermalt wurde das Programm von dem Voyager-Duo mit toller Musik zu Kaffee und Kuchen vom Arbeitslosenverband. Fleischerei Dittmer sorgte für herzhaftes Essen und der Fußballverein für kalte Getränke an diesem sonnigen Nachmittag. Abends gab es dann eine Kinderdisco und Knüppelkuchen an Feuerschalen. Man glaubt es gar nicht, wie viele tolle Vereine Löcknitz doch hat! Kinder und Interessierte haben die Qual der Wahl und können sich viel ausprobieren – ganz bestimmt ist für jeden etwas dabei! Am 22. September 2023 verwandelte sich die Freilichtbühne in ein französisches Freiluftkino. Es lief die französische Komödie „Mein Liebhaber, der Esel und ich“, welche vom Kino Brüssow präsentiert wurde. Eingestimmt wurde das Publikum neben französischer Musik, Kerzenschein und Feuerschalen mit französischen Leckereien vom „Haus am See“. Ein sehr gelungener Abend, der mit Sicherheit nicht der Letzte in dieser Form sein wird. Nächste Termine werden für 2024 schon geplant. Allen Sponsoren, Löcknitzer Vereinsmitgliedern und freiwilligen Helfern sei hiermit noch einmal ganz herzlich gedankt vom Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz.

Parkfest in Battinsthal am 9. September

Auch in diesem Jahr wurde traditionell am 2. Septemberwochenende bei herrlichem Wetter das Parkfest mit zahlreichen Gästen gefeiert.

Zur Eröffnung gab es Musik aus dem Leierkasten und Grußworte vom Vorsitzenden Pfarrer Bernhard Riedel, seinem Stellvertreter Reinhard von Hirschheydt sowie vom Krackower Bürgermeister Gerd Sauder.

Danach trat die Tanzgruppe „Compania Baletowa“ aus Police auf. Ihr Auftritt wurde von ca. 100 Besuchern mit viel Beifall bedacht. Im Anschluss gab es einen Vortrag von Pastor Riedel zu „Otto von Bamberg und seine christliche Mission für Pommern“. Vor der Abendandacht mit Pastorin D. Skudlinska spielte noch Kurt Witt mit seiner Trompete auf.

Den ganzen Nachmittag gab es Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltes. Die Kinder konnten sich beim Schminken, auf der



Hüpfburg oder mit der Feuerwehrspritze vergnügen. Die musikalische Umrahmung übernahm ein ortsansässiger DJ. Durch eine Förderung über die Ehrenamtsstiftung MV konnte erstmals die Strom- und Wasserversorgung über vereinseigenes Gerät erfolgen und auch der neue Kaffeekocher erleichterte die Versorgung der Gäste. Für dieses rundum gelungene Fest ein großes Dankeschön an alle Helfer, Mitwirkenden und Gäste sowie die Ehrenamtsstiftung M-V.

Für den Vorstand des „Vereins der Freunde und Förderer der von Schuckmann'schen Grabkapelle zu Battinsthal/Vorpommern e. V.“

i. A.
Mirko Ehmke



Neues Feuerwehrfahrzeug in Blankensee

Die Gemeinde Blankensee hat im Juli 2023 das neue Feuerwehrauto, einen TSF W, bekommen.

Am Samstag, den 16.09.2023, wurde das Fahrzeug im Rahmen des Erntefestes gesegnet und feierlich übergeben. Die Segnung nahm Frau Ricarda Wree, in Anwesenheit der Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Frau Beate Schlupp, der Bürgermeisterin unserer Patengemeinde Dobra, Frau Teresa Dera, und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dobra (Polen) vor. Danach wurde das Fahrzeug offiziell in Dienst gestellt.



Dieses nagelneue Fahrzeug konnte durch die zentrale Landesbeschaffung, auch für die Gemeinde Blankensee, finanziell erträglich, angeschafft werden.

Das Fahrzeug im Wert von 161.105 € ist durch die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei einem Eigenanteil der Gemeinde Blankensee von 15 %, das entspricht 24.130 €, eine gelungene Investition in die Zukunft.

Nach neuer Technik und neuem Fahrzeug fehlt den Kameraden der Feuerwehr jetzt nur noch ein neues Gerätehaus. Vielleicht gibt es hier die Chance über eine Landesförderung das nötige Geld bereitzustellen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat zurzeit 32 Kameraden. Davon 24 aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung, sechs Kameraden in der Reserveabteilung und zwei Ehrenmitglieder.

Es sind in diesem Jahr, auch auf Grund neuer Technik, drei junge Kameraden eingetreten. Es ist wirklich eine junge motivierte Truppe!

Gerade die Feuerwehren im ländlichen Raum sind oft mehr als „nur“ Feuerwehr. Die Kameraden sind bei jedem Fest und jeder Feier in Organisation, Durchführung und Nachbereitung beteiligt. Die Feuerwehr in Blankensee ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Danke dafür!

Stefan Müller

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

Wer Blut spendet, ist ein echter Lebensretter! Besonders Krebs- und Herzerkrankte sowie Unfallpatienten können oft nur durch Präparate aus Spenderblut überleben. Immer wieder sind Patienten in Not auf Blutpräparate angewiesen. Darum werden jeden Tag etwa 15.000 Blutspenden in Deutschland gebraucht.

Mach mit und zeige wofür Dein Herzblut schlägt!

Warum sollte man **regelmäßig** Blut spenden?

Eine Blutspende wird nach dem Spendeternin in drei Blutbestandteile aufgetrennt, welche unterschiedlich und zum Teil nur kurze Zeit haltbar sind. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, regelmäßig Blut zu spenden, damit immer ausreichend Spenderblut für Patienten zur Verfügung steht. Zudem ist es für Dich eine gute Gelegenheit, regelmäßig Deinen Hämoglobingehalt (HB-Wert) und Blutdruck überprüfen zu lassen.

So läuft eine **Blutspende** ab:



Deine **Vorteile:**

- Bestimmte Infektionskrankheiten können durch unsere Blutuntersuchungen erkannt werden.
- Du erhältst von uns einen Unfallhilfe- und Blutspenderpass – er kann im Notfall sehr hilfreich sein.
- Regelmäßiges Blutspenden kann Deinen Bluthochdruck und damit das Risiko für einen Herzinfarkt und einen Schlaganfall senken.

Voraussetzungen für eine **Blutspende:**

- Du fühlst Dich gesund und fit.
- Du bist mindestens 18 Jahre alt.
- Du wiegst mindestens 50 kg.
- Du bist als Erstspender nicht älter als 60 und als Mehrfachspender nicht älter als 68. Die Zulassung von älteren Spendern oder Erstspendern über 60 Jahren, kann nach individueller ärztlicher Entscheidung möglich sein.
- Du hast in den letzten 8 Wochen kein Blut gespendet.
- Du hast innerhalb der letzten 12 Monate weniger als 4x (Frauen) bzw. 6x (Männer) Blut gespendet.
- Du bist in den letzten 4 Monaten weder geplatzt noch tätowiert worden.
- Du hattest in den letzten 4 Monaten keine Endoskopie (Spiegelung) oder größere Operationen.
- Du hast in den letzten 4 Wochen keine Antibiotika eingenommen.

Am Ende entscheidet unser Arzt nach einem kurzen Gespräch vor Ort, ob alles okay ist und Du spenden darfst. Mach Deinen Spende-Check und finde heraus, ob Du für die nächste Blutspende geeignet bist unter: www.blutspende-leben.de



Tipps für **Deine Spende:**



Den Körper vorbereiten:
Trinke am Tag der Blutspende viel.
Spende außerdem nicht mit leerem Magen.



Bitte bring zu jeder Blutspende einen amtlich gültigen Personalausweis mit.



Blutspenden selbst dauert nur 5-10 Minuten.
Aber für den gesamten Ablauf bitte etwa eine Stunde Zeit einplanen.



Kostenlose
Service-Hotline:
0800/11 949 11



NEU! Dein Blutspendeprofil
als App und unter:
www.spenderservice.net



Weitere Termine
unter:
www.blutspende-leben.de

SPORTNACHRICHTEN

Der Lößknitzer Sportschützenverein startet in den Herbst

Im Sommer hat sich unser Verein nicht ausgeruht, sondern wieder Erfolge erzielt.

Die Hortkinder, die an den Ferienspielen teilgenommen haben, waren an zwei Tagen zu Besuch auf unserem Gelände und haben ein paar schöne Stunden bei uns mit Sport und Spiel verbracht. Der Höhepunkt für einige der Kinder wurde unsere neue Lichtpunktanlage. Es gab kleine Preise und niemand von den Kindern brauchte traurig sein, denn wir hatten für jedes Kind eine Kleinigkeit. Zum Mittag gab es für alle noch einen kleinen Snack. Vielen Dank an alle Helfer, die dazu beigetragen haben, dass es wieder ein schöner Tag für die Kleinen war.

Beim Landesdamenpokal Mecklenburg-Vorpommern in Blumenthal am 05.08.2023 war unser Verein auch angetreten. Und besonders stolz waren wir, dass Nina Lotte Neumeister, eine unserer jüngsten Mitglieder, den 3. Platz in ihrer Altersklasse erzielte.

Nach dem Sommer ging es dann auch gleich weiter mit dem Freundschaftsschießen mit der Armbrust und den Vereinsmeisterschaften mit der Armbrust. Auch hier konnten einige unserer Mitglieder mit sehr guten Leistungen punkten.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch noch einmal bei allen Sponsoren und Helfern bedanken für ihre Unterstützung, denn ohne Sponsoren und Helfer wären so tolle Erfolge und Trainingsbedingungen nicht möglich. Unser Verein konnte durch unsere Sponsoren und durch Förderungen zwei elektronische Lichtpunktanlagen anschaffen. Die Lichtpunktgewehre schießen nicht mit echter Munition, sondern mit einem Lichtstrahl. Somit können sich auch Jüngere beim Sportschießen ausprobieren.



Am 09.09.2023 hat sich unser Verein mit unserer Jugend wieder auf dem Fest der Vereine auf der Freilichtbühne präsentiert. Die Ausstellung unserer Trainingsgeräte fand guten Anklang und an der Lichtpunktanlage war ständig Andrang.

An dieser Stelle möchten wir alle Schützen und auch die Bevölkerung zu unserem diesjährigen Eulenschießen einladen.

Selbstverständlich können sich auch in diesem Jahr alle die Interesse am Schießsport haben beim Sportschützenverein Lößknitz e.V. 1990, Schützenweg 1, 17321 Lößknitz melden.

Oder bei Roland Lubanski, täglich ab 19 Uhr unter Tel. 039754/23804, E-Mail: sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de
Jeden Freitag und Samstag von 15 bis 17 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Lößknitz teilnehmen.

Für weitere Termine können sich interessierte Bürger schriftlich oder per E-Mail melden.

Der Vorstand

Sport und Spaß bei Judo Ferienfreizeit mit neuen T-Shirts

An der diesjährigen Ferienfreizeit des Lößknitzer Judovereins nahmen wieder 21 Kinder teil. Besonders freuten sich die Teilnehmer über die neuen T-Shirts, welche vom Schornsteinfegermeister Steffen Bobsien gesponsert wurden. Neu in diesem Jahr war der mehrtägige Besuch von acht Judokas vom Budo Club Vorpommern e.V. unter Leitung des Koordinators des Judoverbandes MV Herrn Ralf Wilke. Sportlich ging es wieder vorrangig darum den nächsthöheren Gürtel zu erwerben. Alle Prüflinge bestanden und von den Prüfern und dem Koordinator, welcher auch Mitglied der Dan-Prüfungskommission in M-V ist, wurden gute bis sehr gute Leistungen bescheinigt, wobei erfreulicherweise auch einmal der blaue- und dreimal der grüne Gürtel abgelegt wurde. Dokumentiert wurden die Leistungen in Form von schönen Fotos durch Wilfried Schmidt.



Nach den Trainingseinheiten am Vor- und Nachmittag ging es dann zum Schwimmen in die Badeanstalt. Hier agierte Frau Kathrin Orschinack als Schwimmstufentrainerin und Rettungsschwimmerin. Es wurden drei Schwimmbabzeichen in Gold und jeweils eins in Silber und Bronze nach neuer Prüfungsordnung abgelegt. Höhepunkt war der Tagesausflug ans Haff nach Ueckermünde mit einem Reisebus der Firma Orwat. Dort standen dann u.a. zünftige Bananenbootsfahrten auf dem Programm.

Weiterhin wurden in der Woche Kino- und Grillabende und ein Pizzateessen durchgeführt. Das schmackhafte Mittagessen wurde wieder von der Küche des Arbeitslosentreffs zubereitet. Der Vorstand dankt allen Genannten, den Übungsleitern sowie den aktiven Eltern und Mitgliedern. Der Vereinsvorsitzende, Herr Klaus Wollenberg, schätzte ein, dass es wieder ein sehr gelungenes, schönes und unvergessliches Trainingslager war.

Sportfest zweier Kindertagesstätten und neue Trikots für den Boocker SV 62

Bereits am 27.06. fand auf dem Boocker Sportplatz ein Sportfest für die jüngsten der Region statt. Ausgerichtet vom Boocker SV 62 in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund nahmen 43 Kinder der Kindertagesstätten aus Boock und Rothenklempenow am Sportfest teil. Sackhüpfen, Eierlauf, Hindernisparcours, Fußball, Ziel- und Dosenwerfen waren die Stationen, die von den Kindern bewältigt werden konnten. Nach einigen Erwärmungsübungen und einer kurzen Begrüßungsrede durch die beiden Kita Leiterinnen Laura Kühnau (Kita Boocker Zwerge) und Sarah Vollbrecht (Kita Schlossgeister), begannen die Spiele um 09:00 Uhr. In sechs aufgeteilten Gruppen und im 15-minütigen Stationswechsel waren alle Wettbewerbe um 11:00 Uhr erfolgreich absolviert. Kurz bevor das Mittagessen von der Gaststätte Dreblow geliefert wurde, übergaben die anwesenden Mitglieder vom Boocker SV 62 den jungen Athleten ihre Teilnehmerurkunde und eine Medaille für ihre herausragenden sportlichen Leistungen.



Laura Kühnau bedankt sich, im Namen beider Kindertagesstätten, für die reibungslose Organisation und Durchführung beim Boocker SV 62, sowie beim Kreissportbund Vorpommern-Greifswald für die Bereitstellung der Urkunden und Medaillen für jedes Kind.

Die Fußballer des Boocker SV 62 gehen nach ihrem Neustart im letzten Jahr in ihre 2. Saison. Auf Grund der Tatsache, dass nur noch 1. kompletter Trikotsatz vom Sponsor „Fahrservice Olaf Marquardt“ zu Verfügung stand, benötigten sie noch einen 2. andersfarbigen Trikotsatz. Nach einigen Gesprächen wurde auch relativ schnell ein Sponsor gefunden, der den Fußballern diesen Satz finanziert.

Im Heimspiel, gegen die SG Preussen aus Bergholz & Menkin am 10.09.2023 in Boock, konnte dann die offizielle Trikotüber-



gabe mit dem Sponsor „VG Camping Stolzenhagen“, stattfinden. Die beiden Inhaber Kevin Völcker und Fabian Gieseler überreichten vor Spielbeginn offiziell ein Trikot an den Boocker Mannschaftskapitän Nico Sternberg. „Wir wünschen dem Boocker SV 62 alles Gute für die Saison und viele gute Spiele“, sagte Kevin Völcker im Anschluss der Übergabe. Der Boocker SV 62 bedankt sich recht herzlich und ist stolz einen neuen Sponsor, aus dem Barnimer Land, begrüßen zu dürfen.

Erfolgreiche Landes-Herbstregatta

Kleine Truppe erzielte gute Wettkampfergebnisse

Wieder einmal haben wir Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz, Sektion Kanu/Wasserwandern, einen erfolgreichen Wettkampf absolviert.

Neben vielen anderen Wettkämpfen in jedem Jahr und den Vereinssportspielen im Juni ist die Herbstregatta, die in diesem Jahr am 9. und 10. September, über 200m und 1.000m, in Neustrelitz stattfand, ein weiterer Höhepunkt. Sie ist unter den Sportlern sehr beliebt, da es immer eine gute geplante und organisierte Veranstaltung ist und die Teilnahme der Vereine weit über die Grenzen von Vorpommern-Greifswald hinaus geht. Aus ca. 15 Vereinen nahmen ca. 350 Sportler in den Altersklassen C bis hoch zur Leistungsklasse, weiblich wie männlich, teil. Um hier gut abschneiden und die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen, nutzten wir jede Trainingsstunde im August. Der Sportverein „Einheit“ Löcknitz nahm mit einer kleinen Sportgruppe von nur fünf Sportlern in Neustrelitz teil.



Folgende Ergebnisse wurden im Endlauf erzielt

Durch kämpferischen Einsatz belegten bei den Herren Leistungsklasse im KU ü. 200m D. Sauer mit N. Rieck den 4. Platz. Im KI belegte Dominik Sauer Platz 7 und Nils Rieck den 8. Platz.

In der Altersklasse m A1 belegte Xavier Mears den 7. Platz. Über 1.000m konnte Xavier Mears den 4. Platz erkämpfen und im KII mit Svante Koschewski bei großer Teilnehmerzahl einen guten 10. Platz.

In der AK Herren LK belegte Dominik Sauer den 4. Platz.

In ein paar Wochen beginnt für uns Wassersportler durch das Abpaddeln am 28. Oktober mit Grillen die Wintersaison. Dann müssen wir unsere Leistungen in der Athletik unter Beweis stellen. Und das bedeutet im Training, fleißig üben und trainieren. Weiterhin viel Erfolg.

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei allen bedanken, die uns bisher finanziell oder materiell unterstützt haben, um so vieles für unsere Sportler zu ermöglichen.

Frau Redenz
Sektions- und Übungsleiterin

Erfolgreicher Wettkampf des SV „Einheit“ Löcknitz, Sektion Kanu

Unser Veranstaltungsplan bot in diesem Jahr zum Auftakt der Wassersaison interessante Regatten aus. So nahmen wir vom 18. bis 20. August 2023 an der 310. Regatta in Wusterwitz mit fünf Sportlern teil. Es gingen ca. 380 Sportler aus 25 Vereinen an den Start.



Die Teilnahme unserer Sportler waren die Disziplinen im KI über 1.000m und im KI, KII über 500 und 200m. Im Endlauf wurden folgende Plätze belegt:

KI 1.000m: m Junioren belegte Malte Pitzkow den 5. Platz und Xavier Mears unter Sch m AK 09 den 7. Platz.

KI 1.500m: Herren Leistungsklasse: D. Sauer-N. Rieck den 6. Platz. Bei den Junioren im KII belegte den 3. Platz M. Pitzkow-X. Mears. Im KI konnte M. Pitzkow Platz 5 für sich verbuchen. Im KI Sch m AK 09 erkämpfte Xavier Mears den 5. Platz. Und im KIV belegten die Sportler D. Sauer-N. Rieck-F. Stoldt-M. Pitzkow den 4. Platz.

Distanz 200m: KI m Junioren M. Pitzkow 5. Platz. 4. Platz im KII m Junioren- belegten M. Pitzkow-X. Mears den 3. Platz. Im KIV konnten die Sportler von den neun besten Booten den 5. Platz mit Sauer-Rieck-Stoldt-Pitzkow belegen. Unser Sportler X. Mears befegte im KI über 200m den 4. Platz.

Herzlichen Glückwunsch, macht weiter so!

Frau Redenz, Sektions- und Übungsleiterin

Penkuner weihen ihren 2. Rasenplatz ein

Der Penkuner SV hat einen neuen Rasenplatz. Baustart des rund 600.000€-Projekts war bereits im Frühjahr 2022. Nach ersten Anwachsschwierigkeiten ist das, vorrangig als Trainingsplatz genutzte, Feld nun beispielbar und wurde am 22.09.2023 feierlich eingeweiht.

Dass die Idee eines zweiten Rasenplatzes einmal tatsächlich Realität wird – diesen Traum hatten viele Penkuner schon fast aufgegeben. „Geburtsstunde dieses Projekts war etwa 2004. Die erste Rechnung habe ich aus dem Jahr 2007 gefunden“, blickt Vereinsvorsitzender Thomas Wolf zurück. „Eine Rechnung vom Vermessungsbüro Zeise. Hier wurde das erste Mal der Platz, bzw. der Acker, beschriffen und besprochen, was daraus einmal werden könnte.“ Die Jahre seien ins Land gezogen, die Ideen wurden konkreter im Kopf der Initiatoren des Penkuner SV. 2011 wurde in der Mitgliederversammlung besprochen, über den Kulturausschuss der Stadtvertretung einen Antrag für einen B-Plan für einen zweiten Rasenplatz zu stellen. „Unsere damalige Vereinsvorsitzende hatte an dieser Stelle bereits zu bedenken gegeben, dass die Stadt Penkun kein

Geld für die zu erwartenden Kosten hat.“ Sie behielt Recht. Das erste Angebot für einen Kunstrasenplatz lag 2015 vor: 1,034 Mio. €. „Das war sehr übersichtlich“, witzelt Thomas Wolf. „Ein Eigenanteil von über 500.000€, das kann sich jeder ausrechnen ...“ Doch ganz aufgeben wollte man den Traum in Penkun noch nicht. 2016 entschied der Verein, dass man anstelle eines Kunstrasenplatzes einen zusätzlichen Rasenplatz anstreben wollte. Doch auch dieser war kein Schnäppchen: Etwa 600.000€ mussten zusammengesammelt werden. Wieder zogen Jahre ins Land. „Anträge für die Förderung durch den Landessportbund wurden stetig abgesagt, weil dem Penkuner SV die Eigenmittel fehlten.“ Anderswo übernehme diesen Part die Stadt. In Penkun war dies keine Option.

„2018 ging es dann erneut um 306.000€ für den Platz und, ich will es mal so sagen: Es wurde uns zugelost, wir wurden erwählt“, beschreibt der Vereinsvorsitzende die zu diesem Zeitpunkt aufflammende Hoffnung. Weitere Unterstützer und Fördertöpfe wurden gesucht.

„2019 bilanzierte die Projektgruppe einen offenen Eigenanteil von 190.000€.“ Der Penkuner SV rührte weiter die Werbetrommel in der Öffentlichkeit und der Politik. Am 4. September 2019 rief der Verein seine Mitglieder dazu auf, „Flagge zu zeigen“ für ihren 2. Rasenplatz. „Wir haben Großes vor“, wurde damals auf der Vereins-Website angekündigt und zur Infoveranstaltung zur Finanzierung des 2. Rasenplatzes in die Aula der Regionalen Schule Penkun eingeladen. Ziel war es, die Penkuner Stadtvertreter zu überzeugen, für eine freiwillige Leistung der Stadt Penkun in Höhe von 130.000€ zu Gunsten des 2. Rasenplatzes zu stimmen. Die Gesamtkosten des Bauprojektes in Höhe von 607.800€ sollten wie folgt abgedeckt werden: 306.000€ aus Fördermitteln des Landessportbundes, 50.000€ aus den Vorpommernfonds und weitere 50.000€ aus den Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern, weitere 130.000€ aus Fördermitteln des Landes MV, 71.800€ Spenden und Sponsoringgelder. „So ein Projekt aus so vielen Fördertöpfen hat es selten gegeben“, stellt der Vereinsvorsitzende fest. „Wir sind auf das Jahr 2021 zugeschritten. Viel Geld konnte mit der Aktion Platzpatenschaft gesammelt werden. Dennoch fehlten immer noch 50.000€ Eigenkapital. Dass der 2. Rasenplatz dennoch gebaut werden konnte, verdanken wir zwei wichtigen Partnern: Der Sparkasse Uecker-Randow und der Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH Ernst Röwer“, stellt er fest und dankt beiden Unternehmen für die Unterstützung. Letzteres hatte auch die Ausschreibung für den Bau des 2. Rasenplatzes gewonnen. „Die angenehme Bauzeit verdanken wir der unkomplizierten Arbeitsweise unseres regionalen Partners.“ Im Sommer wurde es dann wiederholt leicht kritisch: „Um Fördermittel abzurechnen, muss das Geld vorgeschossen werden“, erklärt Thomas Wolf. „Das haben wir nicht in den Summen gehabt.“ Es konnten also nur kleine Beträge, Stück für Stück, abgerechnet werden und das ging langsam voran. Die Rechnungen stapelten sich und das Jahr 2022 und damit auch das Abrechnungsjahr für die Fördermittel neigte sich dem Ende. Wieder war es die Sparkasse, die kurzfristig aushalf. „An dieser Stelle möchte ich allen großen und kleinen Spendern, allen Förderern, Helfern und Unterstützern ganz herzlich danken. Ohne Euch, wäre diese Idee, dieser Traum niemals Realität geworden“, schließt Thomas Wolf seine Rede bei der Einweihungsfeier.

Der Penkuner SV hatte alle Sponsoren, Unterstützer und Helfer, die stets mit anpacken, zu einem Grillbuffet mit Getränken auf den 2. Rasenplatz eingeladen. Auf dem Feld trainierten erst die Bambinis. Anschließend wurde die Altherren-Partie SpG Tantow/Penkun vs. FC Schwedt 02 unter Flutlicht angepiffen und umrahmte den entspannten Fußballabend.

Jenny Busse

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Anmeldung der Schulanfänger Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

**für alle Kinder, die in der Zeit
vom 01.07.2017 bis 30.06.2018
geboren wurden, beginnt im
kommenden Jahr die Schulpflicht.**

Die Anmeldung der Schulanfänger findet im Sekretariat der Grundschule Penkun statt. Termine:

**Montag–Mittwoch von 7.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag–Freitag von 11.00 bis 14.00 Uhr**

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie einen Nachweis über die Erziehungsberechtigten mit, falls aus der Geburtsurkunde nicht ersichtlich (ggf. die Sorgeerklärung von nichtverheirateten Eltern).

Ausländische Familien benötigen eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (Meldebescheinigung mit Familie).

Bei Namensänderungen Ihres Kindes sowie bei Zuzug oder Umzug bitte Bescheinigungen der Behörden im Sekretariat einreichen.

Impfweis nicht vergessen!

Der Einzugsbereich für Penkun umfasst folgende Orte: Penkun mit den OT Storkow, Wollin, Friedefeld, Sommersdorf, Grünz, Neuhof, Radewitz; Krackow mit den OT Battinsthal, Schuckmannshöh, Hohenholz, Lebehn, Kyritz; Glasow mit OT Streithof; Nadrensee mit OT Pomellen.

gez. S. Markowsky
Schulleiterin



Kinderbücher im Schibri-Verlag



Der Hase Spurtefix und seine Freunde

ISBN 978-386863-011-4

28 Seiten • Preis: 5,- Euro

Bestellung über Ihre Buchhandlung
oder beim **Schibri-Verlag:**

Onlineshop auf www.schibri.de



Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule „Am See“ Löcknitz

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 findet an folgenden Tagen jeweils von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Am See“ Löcknitz, Am See 10, statt:

Montag, 16.10., bis Donnerstag, 19.10.2023

Montag, 23.10., bis Donnerstag, 26.10.2023

Mittwoch, 01.11., bis Donnerstag, 02.11.2023

Montag, 06.11., bis Donnerstag, 09.11.2023

Wir bitten Sie, einen Termin zur Anmeldung zu vereinbaren unter der Tel.-Nr.: 039754/20612 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder per Mail unter grundschule-loecknitz@t-online.de

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.06.2018 geboren wurden.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, der Impfpass des Kindes und ggf. die Sorgeerklärung von nicht verheirateten Eltern. Ausländische Familien legen bitte die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes Löcknitz vor.

Eingeschult werden in unserer Schule Kinder aus den Orten Löcknitz, Ramin, Grambow, Plöwen, Rossow und Bergholz mit den dazugehörigen Ortsteilen.

**Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.**

TOP-DIENSTLEISTER
2022
Mehr Infos



SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

**Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58**

*auf ProvenExpert.com



*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

*Hausverkauf in Eggesin, Top Makler...
zu jeder Zeit abrufbar, sehr kompetent
in seiner Zunft, der Ralf versteht sein
Handwerk.*

*BePe - Immobilien können wir mit bes-
ten gewissen weiterempfehlen.*

Danke für alles, immer wieder gerne.

Fam. Zielke

**Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799**

Einschulungsgottesdienst

Am 10. September 2023 fand in der Stadtkirche Penkun der traditionelle Einschulungsgottesdienst statt.

Unsere Pastorin, Daria Szkudlinska, gestaltete gemeinsam mit Frau Diana Weber und einigen Kindern aus der Kinderstunde den Gottesdienst. Im Anschluss gab es für jedes Kind

eine kleine Schultüte und es wurden Luftballons in den Himmel geschickt.

Es war ein sehr schöner und gelungener Gottesdienst.

Text und Bilder: D. Weber



Freier Wohnraum in der Gemeinde Blankensee

2-Raumwohnung

Dorfstraße 106 in 17322 Blankensee

Bei Interesse können Sie einen Besichtigungstermin per Mail: gemeinde@blankensee.de oder telefonisch unter **Tel. 0160/5613380** vereinbaren.

Lage:	2. Obergeschoss links
Wohnfläche:	53,60 m ²
Zimmer:	2
Kaltmiete:	268,00 €
Nebenkosten:	134,00 €
Warmmiete:	402,00 €
Keller vorhanden, Stellfläche PKW	

SONSTIGES

Herbstsemester VHS Vorpommern-Greifswald

Die Volkshochschule Vorpommern-Greifswald startet ins Herbstsemester und bietet am Standort Pasewalk wieder viele neue Kurse an. Eine Übersicht zu diesen und alle Informationen sowie die Buchung findet man online unter www.vhs-vg.de oder direkt in der Volkshochschule im Gemeindefriedhofsweg 8 in Pasewalk.

Energiesparen mit Solarwärme

Kursnummer: 232P10404

Ort: VHS in Pasewalk

Datum: Donnerstag, 19.10.2023

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Immer mehr private Hauseigentümer*innen und Bauherren setzen auf die Unabhängigkeit von Öl und Gas. Thermische Solaranlagen können dazu beitragen, indem sie die Energie der Sonne zur Warmwasserbereitung nutzen und zusätzlich die Heizung unterstützen. Die gründliche Planung vor der Entscheidung zum Kauf einer Solaranlage ist wichtig, um Fehler bei Installation und Betrieb zu vermeiden.

Fragen nach dem geeigneten Standort, den erforderlichen baulichen und technischen Voraussetzungen sowie der wirtschaftlichen Dimensionierung von Kollektor, Kessel und Speicher werden in diesem Vortrag beantwortet.

Nach einem einstündigen Vortrag stehen ca. 60 Minuten für Fragen, Gedankenaustausch und einen kurzen Energiecheck zur Verfügung.

Der Vortrag findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern statt. Er widmet sich einem Aspekt des großen Themas „Energiewende“ und zeigt, wie man mit kleinen Dingen im täglichen Leben einen Beitrag zu notwendigen Veränderungen leisten kann. Die nachträgliche Wärmedämmung von Wohngebäuden ist ebenfalls Inhalt des Vortrages.

Arbeitsrecht – worauf Arbeitnehmer achten müssen!

Kursnummer: 232P10302

Ort: VHS in Pasewalk

Datum: Mittwoch, 25.10.2023

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Der Kurs beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Fragen:

1. Begründung von Arbeitsverhältnissen
2. Inhalt von Arbeitsverträgen
3. Die Arbeitsvertragsparteien
4. besondere Arbeitnehmerrechte
5. Beendigung von Arbeitsverhältnissen
6. Abwicklung des Arbeitsverhältnisses
7. Arbeitsrechtliche Verfahren und Betriebsverfassungsrecht

Außerdem werden in der Veranstaltung praktische Fragestellungen eines laufenden Arbeitsverhältnisses anhand aktueller Rechtsprechung diskutiert.

Deutsch als Fremdsprache B2

Kursnummer: 232P40409

Ort: VHS in Pasewalk

Datum: ab Dienstag, 17.10.2023

Zeit: 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

In diesem Kurs werden Sie die Aufgaben zu allen Fertigkeiten (Lesen, Sprechen, Hören und Schreiben) absolvieren und

Grammatikkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau erarbeiten. Die Wortschatzarbeit erfolgt in thematischen Kontexten und wird teilnehmerbezogen vermittelt. Bitte beachten Sie, dass dieser Kurs kein Zertifikatskurs ist.

Das Lehrbuch: „Vielfalt B2.1“ Kurs- und Arbeitsbuch plus interaktive Version, ISBN 978-3-19-201037-8 zum Preis von 24,00 € ist selbst zu erwerben.

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Ref. B2 – Ländliche Neuordnung

Verfahrensteilgebiet Nord

Verfahrens-Nr.: 5-001-R

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Flurbereinigungsplanes wird gemäß §2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse <https://elf.brandenburg.de/elf/de/flurneuordnung/informationenzubov/unt7od93t196no8d/> ersetzt:

- Bestandteil 1: Textlicher Teil
- Bestandteil 4: Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6: Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7: Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

- am 13.11.2023 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 - vom 14.–16.11.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 - am 17.11.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- im Amt Gartz (Oder),
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

vom 06.11.2023 bis 10.11.2023
jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter den Telefonnummern
0331-704312-24 und 0331-704312-13

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

- am 04.12.2023 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 - vom 05.–07.12.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 - am 08.12.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- im Amt Gartz (Oder),
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder) statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

vom 27.11.2023 bis 01.12.2023
jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter den Telefonnummern
0331-704312-24 und 0331-704312-13

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 21. September 2023

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Dieses Dokument wurde am 21. September 2023 durch Steffen Brack im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.

*ES IST SCHWER,
EINEN GELIEBTEN
MENSCHEN ZU
VERLIEREN,
ABER ES MACHT MUT,
ZU ERFAHREN,
WIE VIELE IHN GERN
HATTEN UND MIT UNS
TRAURIG SIND.*



Blankensee,
im September 2023

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir erleben, wie viel Liebe und Verehrung unserer geliebten Mutti, Oma und Uroma

Christel Lesener

entgegengebracht wurde.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben, für die vielen Blumen- und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
der Arztpraxis Dr. Sobejko,
dem Pflegedienst Sodtke & Struck,
dem Team der Interdisziplinären Abteilung
des Krankenhauses Prenzlau,
Pastor Kischkewitz,
dem Blumenparadies Petra Drews
und dem Bestattungshaus Salomon.

**Im Namen aller Angehörigen
die Kinder**

Bitte zum
Stamm-
buch
legen!

auf allen Friedhöfen
NORDLAND
Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin



Chausseestraße 85, Löcknitz
039754 - 20 360
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)



Wir trauern

um meinen allerliebsten Mann,
unseren Vater, Bruder, Opa und Uropa

Horst Czichowski

der im Alter von 77 Jahren
plötzlich von uns gegangen ist.
Danke sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten.

Im Namen aller Angehörigen
Elisabeth Czichowski

Plöwen, im August 2023




*Und immer sind da Spuren Deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen
und Dich nie vergessen lassen.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen.

Heiko Baum

*Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art
zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.*

Im Namen aller Angehörigen
Kerstin und Markus Baum

Berlin/Boock,
im August 2023

Herzlichen Dank

- für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
- für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
- für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
- für Verbundenheit und Freundschaft,
- für Blumen und Geldspenden.

Erika Werft

Ein besonderer Dank gilt dem DRK Penkun, dem SAPV-Team Uecker-Randow des HaflNet, dem Bestattungshaus Brüssow, Herrn Pastor Jehsert, der Blumenwerkstatt Spangenberg sowie dem Gasthof „Deutsches Haus“ in Grünz.

Im Namen aller Angehörigen
Jörg Werft und Uta Sproßmann

Grünz, im August 2023



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutter und Oma

Ilse Marks

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon sowie dem Pfarrer Herrn Warnke für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen
Heidlore, Jürgen und Marko

Radewitz, im September 2023



*Du hast unseren Garten verlassen,
aber deine Blumen blühen weiter.*

Danke...

sagen wir von Herzen allen,
die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten,
ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten
und gemeinsam mit uns Abschied nahmen
von unserer geliebten Mutter

Brigitte Lipke

Wir sind tief bewegt von den vielen
tröstenden Worten, gesprochen und
geschrieben sowie den Blumen und
Zuwendungen, die uns erreicht haben.

Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon für die
hilfreiche Unterstützung und würdevolle
Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Birgit und Kathrin

Blankensee, im September 2023

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufhebungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort,
Schrift, Blumen und Geldspenden
zum Abschied unseres Vaters

Erich Stenzel

möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten
recht herzlich bedanken.



Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon,
den Jagdkollegen,
den ehemaligen Arbeitskollegen,
dem SAPV Team Uecker-Randow,
den Mitarbeitern und Bewohnern der WG I
sowie der Gaststätte "Nöni's Kneipe".

Im Namen aller Angehörigen
Norbert Stenzel

Löcknitz, im Juli 2023



Tief bewegt von so
zahlreichen Beweisen
aufrichtiger Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene
Worte, Blumen und
Geldspenden zum Abschied
meines lieben Mannes und
unseres lieben Vaters

Otto Uebel

möchten wir uns auf
diesem Wege bei allen
Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
dem Pflegedienst Zeiger,
dem Blumenparadies Drews,
dem Bestattungshaus Salomon
und der Rednerin Frau Franke.

Im Namen aller Angehörigen
Edelgard Uebel und Kinder

Löcknitz, im September 2023

Tröste Dich, die Stunden eilen,
und was all Dich drücken mag
auch das Schlimmste kann nicht weilen
und es kommt ein anderer Tag.

In dem ewigen Kommen und Schwinden
wie der Schmerz, liegt auch das Glück.
Und auch heitere Bilder finden
ihren Weg zu Dir zurück.

Harre, hoffe. Nicht vergebens
zählst Du der Stunden Schlag.
Wechsel ist das Los des Lebens
und es kommt ein anderer Tag.

THEODOR FONTANE



FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankenförderung
Liegendbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl
Beförderung von Dialysepatienten
Personenbeförderung bis 32 Personen



Remondo Röschke Mobil: 0175 / 206 31 41
Kastanienweg 25 Mobil: 0170 / 730 34 54
17335 Strasburg/Um. Tel.: (039753) 20 400
Tel.: (03973) 231 798

RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr

BAUMARKT

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

KOHLLENHÄNDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

MONEY

FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNISS

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

039754 18 96 58 · www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

DER NEUE CITROEN BERLINGO MPV VIELSEITIG, PRAKTISCH, GERÄUMIG



CITROEN BERLINGO MPV

M PureTech 110 S&S Live Pack, 81 kW (110 PS), Benziner

Berganfahrassistent
Spurhalteassistent
Klimaanlage
Bordcomputer
Tagfahrlicht
elektr. Fensterheber vorn
Audio-System
Fahrersitz höhenverstellbar
Sicherheitspaket

Ein Finanzierungsangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Citroen Berlingo MPV M Pure Tech 110 S&S Live Pack 81 kW (110 PS), Benziner, 1199 cm³, Fahrzeugpreis: 24.980,-€, eff. Jahreszins: 5,99%, Laufzeit: 71 Monate, Rate: 258,17 €, Anzahlung: 2.500,- €, Nettodarlehenssumme 20.480,- € Laufleistung: 60.000 km, Schlussrate: 9.937,00 €

Citroen Berlingo MPV PureTech 110 Start&Stop (81 kW, 6-Gang-Schaltgetriebe): Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 7,0 – 6,9 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 158 – 157 g/ km

Automeile 5, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 71 237, 📠 03984 63 21
email@autohaus-jahn-prenzlau.de, www.autohaus-jahn-prenzlau.de

Barpreis: 24.980,- €

oder 258,- € mtl



DER NEUE NISSAN QASHQAI DER ULTIMATIVE CROSSOVER



NISSAN QASHQAI VISIA

1.3 DIG-T MHEV 6MT 4x2, 103 Kw (140 PS)

NISSAN Fahrassistenz-Systeme
Lenkradfernbedienung
Fahrerinformationssystem
Lenksäule höhen- u. tiefenverstellbar
Klimaanlage
elektr. Fensterheber
LED-Tagfahrlicht
LED-Scheinwerfer und Rückleuchten
Einparkhilfe hinten

Ein Finanzierungsangebot der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, für Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T MHEV 6MT 4x2, 103 kW (140 PS) Fahrzeugpreis 24.980,- € abzgl. Anzahlung 2.500,- €, Nettodarlehenssumme 20.480,- €, mtl. Rate 71x254,- €, Schlussrate: 10.304,31 €, effektiver Jahreszins 5,99 %

Barpreis: 24.980,- €

oder 254,- € mtl

Autohaus Jahn GmbH
Automeile 5
17291 Prenzlau
Tel: 03984 71 237
Fax: 03984 63 21
email@autohaus-jahn-prenzlau.de
www.autohaus-jahn-prenzlau.de

Nissan Qashqai 1.3 DIG-T MHEV 4x2 6MT, 103 kW (140 PS), Mild Hybrid: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,0, außerorts: 5,0, kombiniert: 5,8 CO₂-Emissionen kombiniert (g/ km): 131; Effizienzklasse: B, Nissan Qashqai J12: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2 – 5,5; CO₂Emissionen kombiniert (g/ km): 140 – 125; Effizienzklasse: B-A



Autohaus Jahn GmbH · Automeile 5 · 17291 Prenzlau · Tel.: 03984 71237 · Fax: 03984 6321
Weitere Fahrzeuge und mehr Informationen finden Sie auf www.autohaus-jahn-prenzlau.de